

AMTSKURIER



Wir sagen Danke für die große Spendenbereitschaft! Unser Dank gilt auch allen Helfern und Helferinnen! Wir bitten weiterhin um Unterstützung für die Flüchtlinge.

Infos unter <https://www.altentreptow.de>

Foto: S. Hofschläger/by pixelio.de

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.

Amtsinformationen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow

Verwaltung:	03961 2551-0
Bürgerbüro:	03961 2551-360
Montag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr Bürgerbüro: 07:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr Ohne Terminvereinbarung! geschlossen
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	Nur mit Terminvereinbarung!
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Jeden 1. Samstag im Monat	Bürgerbüro: 09:00 - 11:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!

Besucher sind angehalten, die Fachgebiete nur mit Schutzmaske aufzusuchen und den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

Bürgermeisterin	03961 2551-330
1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	0173 8226203
2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	0173 8712888

Bei Feuersbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.On edis AG anrufen: **03361 7332333!**

Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Geänderte Erreichbarkeit der Verwaltung

Werte Bürgerinnen und Bürger, werte Gäste,

aufgrund der momentanen Corona- Lage kann die Stadtverwaltung nur unter folgenden Maßgaben für Sie da sein:

- Nach Möglichkeit sollten alle Anliegen schriftlich bzw. fernmündlich mit den zuständigen Mitarbeitern beraten werden.
- Grundsätzlich müssen Sie im Vorab einen Termin telefonisch vereinbart haben.
- Im Rathaus müssen Sie einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) tragen.

Diese Maßnahmen gelten ab 15.02.2022 bis zum Widerruf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund!



Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin/LVB

Sie erreichen die Fachgebiete unter:

Fachgebiet/Amt	Telefonnummer/ Durchwahl
Zentrale	03961 2551 - 0
Bürgerbüro	03961 2551 - 360
Wohngeldstelle	03961 2551 - 342
zentrale Verwaltung	03961 2551 - 114 03961 2551 - 115 03961 2551 - 120
Finanzen/Vollstreckung	03961 2551 - 233
Finanzen/Kasse	03961 2551 - 231
Ordnungsamt	03961 2551 - 331
Gewerbeamt	03961 2551 - 347
Bauamt/Gebäudemanagement	03961 2551 - 671
Bauamt/Liegenschaften	03961 2551 - 675

IMPRESSUM:



Das **Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt** erscheint **vierwöchentlich** und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich.

Auflage: 7.308 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister
Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bundesfreiwilligendienst Stadt Altentreptow

Für alle, die das 27. Lebensjahr vollendet haben und sich freiwillig engagieren möchten, bieten wir ab sofort für 2 Einsatzstellen in der Stadt Altentreptow die Möglichkeit, einen Bundesfreiwilligendienst im Umweltbereich zu leisten. Zusätzlich wird der Einsatzbereich auf Hilfs- und Unterstützungsleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine erweitert. Die Ableistung des Dienstes erfolgt über einen Zeitraum von

12 Monaten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 23 Stunden. Es wird ein Taschengeld von 250,00 € im Monat gezahlt. Die Sozialversicherungsbeiträge (gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen und Unfallversicherung) werden von der Einsatzstelle übernommen.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Mans unter der Telefonnummer 03961 2551121.

Fischereischein Prüfung im Monat April

Am Dienstag, den 26.04.2022, um 16.00 Uhr findet im Amt Trepower Tollensewinkel, in 17087 Altentreptow, Oberbaustraße 62 (Fritz-Reuter-Haus), eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 in der z. Zt. geltenden Fassung statt.

Teilnehmer haben bis zum 19.04.2022 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 geändert am 11.06.2010 (GVBl. M-V S. 360) zu stellen.

Die Antragstellung hat im Fachgebiet Ordnungsrecht des Amtes Trepower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 €, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

Die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) in der zurzeit geltenden Fassung ist zu beachten.

Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Trepower Tollensewinkel im Fachgebiet Ordnungsrecht stellen.

Amt Trepower Tollensewinkel
Fachgebiet Ordnungsrecht

Fischereischein Prüfung im Monat Mai

Am Samstag, den 14.05.2022 um 09.00 Uhr findet im Amt Trepower Tollensewinkel, in 17087 Altentreptow, Oberbaustraße 62 eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.04.2005 in der z. Zt. geltenden Fassung statt.

Teilnehmer haben bis zum 06.05.2022 einen Antrag nach § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 zu stellen.

Die Anmeldung hat im Ordnungsamt des Amtes Trepower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301-303 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 EURO, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 EURO. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Trepower Tollensewinkel im Ordnungsamt stellen.

Amt Trepower Tollensewinkel
Fachgebiet Ordnungsrecht

Gruß aus dem Rathaus

Auf unserem Rundgang durch die Verwaltung möchten wir heute die Arbeit im Ordnungsamt etwas genauer beschreiben. Die Bereiche in denen die Kollegen und Kolleginnen hier tätig sind, sind vielfältig und beinhalten nicht nur die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung.

Geprüft wird der ruhende Verkehr genauso wie die Einhaltung und Umsetzung der Straßenreinigung. Beschwerden und Anzeigen werden entgegengenommen und verkehrsrechtliche Anordnungen werden beantragt, um Straßensperrungen z. B. für Stadtfeste zu ermöglichen. Die Beantragung von Ausnahmen im Straßenverkehr, hier z. B. der Antrag auf Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen, erfolgt ebenso im Ordnungsamt.

Des Weiteren gibt es den Bereich, der für den Brandschutz und die Feuerwehren verantwortlich ist. Hier geht es um die Planung, Führung und Überwachung des Haushalts der Feuerwehren, sowie die Verwaltung und Beschaffung des Feuerwehrbedarfs. Auch Fördermittelanträge werden gestellt.

Das Ordnungsamt ist außerdem noch Ansprechpartner für ca. 800 Gewerbetreibende im gesamten Amtsbereich. An-, Ab-, und Um-



meldungen werden hier eingereicht und bearbeitet. Auch Marktfestsetzungen und Gestattungen werden bearbeitet.

Angelscheinprüfungen werden abgenommen und auch der Schornsteinfeger braucht ab und zu mal Unterstützung, wenn es um die Einhaltung der Kehrordnung geht. Sogar Bestattungen müssen von Zeit zu Zeit von Kollegen des Ordnungsamtes in Auftrag gegeben werden.

Ein aktuelles und umfangreiches zusätzliches Aufgabenspektrum ist die Koordination der Hilfsangebote und des Versorgungsbedarfs für die ukrainischen Flüchtlinge. Für die große Hilfsbereitschaft und das Engagement unserer Bürger möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Im Ordnungsamt braucht man gutes Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen und Feingefühl, um auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Anliegen der Bürger einzugehen, um zu helfen, zu ermahnen oder auch mal

ein Bußgeld zu verhängen.

Auf jeden Fall soll es immer ein Miteinander mit den Menschen sein, um das Leben in der Stadt so angenehm, wie möglich zu gestalten.

Gesichter der Stadt

Gleichstellung - Fairness - Chancengleichheit

- das alles sind Dinge, die wir uns wünschen. So wollen wir behandelt werden und so sollten wir auch unseren Mitmenschen gegenüber treten. Im Alltag gelingt das nicht immer und es kann zu Konflikten kommen, in denen vermittelt werden muss. Dafür braucht man Menschen, die bereit sind zu helfen.



Für unsere Stadt ist seit dem 09.02.2022 Frau Jördis Krepelin die neue Gleichstellungsbeauftragte.

Aber für wen genau ist Frau Krepelin denn nun Ansprechpartnerin?

Die Gleichstellungsbeauftragte versucht zu helfen, wenn Sie sich beruflich oder gesellschaftlich benachteiligt fühlen. Außerdem gibt sie Antworten auf frauen- und gleichstellungspolitische Fragen. Sollten Sie als Mädchen oder Frau Begleitung und Beratung in schwierigen Lebenssituationen benötigen, können Sie ebenfalls Frau Krepelin kontaktieren. Auch Mobbing und sexuelle Gewalt am Arbeitsplatz können thematisiert werden. Wichtig ist es zu erwähnen, dass in diesem Aufgabengebiet die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt werden sollen. Zu erreichen ist die neue Gleichstellungsbeauftragte unter der Tel. 03961-2638656 und unter der E-Mail-Adresse joerdiskrepelin@web.de.

Zur Person: Jördis Krepelin, 44 Jahre
zu Hause in: Altentreptow

Beruf:

Assistenz der Bereichsleitung NORD für die ENERCON Service GmbH am Standort Altentreptow

Ehrenamt/Funktion:

Gleichstellungsbeauftragte/ Stellvertreterin Kultur- und Sozialausschuss / Mitglied Altentreptower Wählergemeinschaft

Mein Herz schlägt für Altentreptow, weil ...

die Stadt kleiner ist als andere Städte und wir seit 15 Jahren ein tolles Zuhause für unsere Familie gefunden haben.

Engagement lohnt sich, weil ...

man sich in dieser Stadt mit einbringen kann, Dinge gestalten kann und Ideen gemeinsam umgesetzt werden. Man kann Gutes tun und zugleich die eigenen Bedürfnisse verwirklichen.

3 Dinge, die jeder Besucher in Altentreptow unbedingt gesehen haben muss:

den Großen Stein auf dem Klosterberg, die St. Petri-Kirche und die historischen Stadtführungen des Treptower Kultur- und Heimatverein e. V.

Eine „Baustelle“, um die man sich ganz dringend kümmern sollte:

ist die fehlende Vielfalt der Kitalandschaft und die fehlende Chancengerechtigkeit für Kinder mit Förderbedarf an unseren Schulen.

Meine Bitte an die Menschen dieser Stadt:

mutig, ehrlich und aufgeschlossen miteinander umgehen, rausgehen und Altentreptow bewegen

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Treptower Tollensewinkel

Erfassung von Brutvögeln in EU-Vogelschutzgebieten im Auftrag des StALU Mecklenburgische Seenplatte

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) hat die Kartierung von Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet DE 2344-401 „Kuppiges Tollensegebiet zwischen Rosenow und Penzlin“ in Auftrag gegeben. Das Gebiet liegt anteilig im Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Ziel der Beauftragung ist die Erfassung (Kartierung) aller Brutreviere von in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V für die jeweiligen Vogelschutzgebiete aufgeführten Brutvogelarten. Grundsätzlich nicht kartiert werden Adler und Störche, da zu deren Vorkommen bereits Daten vorliegen. Die Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Brutreviere aufweisen, bzw. von denen aus mögliche Brutreviere mit Fernglas und Spektiv eingesehen werden können.

Die Erfassungen werden zwischen Februar 2022 und August 2022 stattfinden. In diesem Zeitraum werden von den beauftragten Unternehmen mehrere Kartierdurchgänge am Tag sowie Dämmerungs-/Nachtbegehungen durchgeführt. Die Kartierer/innen werden ein vom StALU MS ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen. Das StALU MS bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU MS in Neubrandenburg.

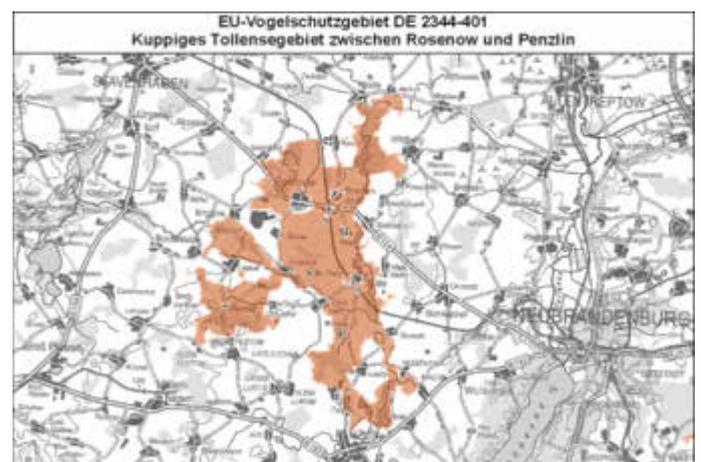
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung 4 - Naturschutz, Wasser und Boden
Dezernat 40 - Management Natura 2000
Anja Schlundt

Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 380 69-400, Fax: 0395 380 69-160
E-Mail: a.schlundt@stalums.mv-regierung.de

Die Abgrenzung der EU-Vogelschutzgebiete, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet über das Kartenportal Umwelt M-V (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>) oder das Geoportal des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (<https://geoport-ik-mse.de/kvwmap/index.php>) eingesehen werden.

Bodo Heise

Abteilungsleiter Naturschutz, Wasser und Boden



**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte**

- Flurneuordnungsbehörde -


**Bodenordnungsverfahren Trostfelde
(Stadt Altentreptow)**

Az.: 32b - 5433.31/52-003 TR

 Gemeinden: Stadt Altentreptow, Groß Teetzleben, Wildberg
 Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 2. Änderung des Bodenordnungsgebietes im Bodenordnungsverfahren Trostfelde (Stadt Altentreptow)

I.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Das Bodenordnungsgebiet Trostfelde (Stadt Altentreptow) wird durch **Zuziehung** der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altentreptow, Stadt	Altentreptow	1	19/2
Altentreptow, Stadt	Altentreptow	2	442/1
Groß Teetzleben	Groß Teetzleben	1	102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165/2, 165/3, 166, 167, 168, 169, 170, 171/18, 171/20, 171/22, 172/7
Groß Teetzleben	Groß Teetzleben	2	122, 123, 124/1, 124/2, 125, 126/1, 126/2, 127, 128, 129, 130, 131, 235, 236, 237, 238, 239/1, 240, 241, 242, 243, 245, 246
Wildberg	Wolkow	2	121
Wildberg	Wolkow	3	212

Das Bodenordnungsgebiet Trostfelde (Stadt Altentreptow) wird durch **Ausschluss** der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altentreptow, Stadt	Glückauf	1	25, 26, 27

Die Zuziehungsfläche umfasst ca. 144,9519 ha. Das hinzugezogene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch rote Umrandung und rote Schraffur gekennzeichnet.

Das Ausschlussgebiet umfasst ca. 2,5961 ha. Das ausgeschlossene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch grüne Schraffur gekennzeichnet.

Das neue Verfahrensgebiet umfasst somit **ca. 1.786 ha**.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens: **Trostfelde (Stadt Altentreptow)**.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzuzeigen. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zuzusetzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.
4. Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls kann sie die Wiederaufforstung anordnen (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

Im Ergebnis von Meliorationsarbeiten und natürlicher Änderungen des Verlaufes stimmen die Flurstücksgrenzen größtenteils nicht mehr mit dem örtlichen Gewässerverlauf überein. Ein sich im Jahreslauf ständig wechselnder Verlauf des Gewässers und teilweise komplett überschwemmte Bereiche lassen eine eindeutige Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze in diesem Bereich nicht zu.

Um die südliche Verfahrensgebietsgrenze im Bodenordnungsverfahren Trostfelde (Stadt Altentreptow) eindeutig vermessungstechnisch festlegen zu können, ist die Zuziehung bzw. der Ausschluss der o. g. Flurstücke (Zuziehung zum BOV Wildberg) notwendig.

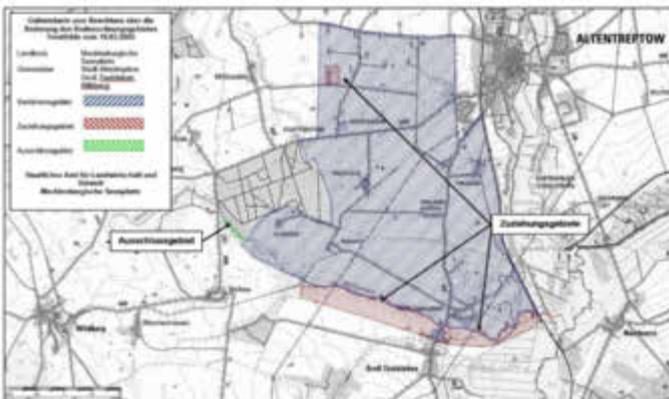
Die Zuziehung des Flurstücks 19/2, Flur 1, Gemarkung Altentreptow dient der Berichtigung eines Fehlers im 1. Änderungsbeschluss vom 05.03.2010.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Sitz Neubrandenburg erhoben werden.

Neubrandenburg, den 18.03.2022

Im Auftrag
T. Passenheim
Passenheim
(Abteilungsleiter)



Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung für die Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sonder- vermögens der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Stadt Altentreptow

Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer Sitzung am 08.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“ als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung vom 04.03.2022 muss aufgrund der fehlenden Anlage (Ausgrenzung des Geltungsbereiches) wiederholt werden.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht und tritt gemäß § 10 Abs. 3 S.4 des Baugesetzbuches (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Altentreptow die Flur 10 das Flurstück 5/8 teilweise und in der Flur 15 die Flurstücke 123/2 teilweise und 67/17 teilweise, er umschließt eine Fläche von ca. 2.200 m².

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Brachfläche; nördlich anschließend: Doppelhäuser
- im Süden: wasserwirtschaftliche Anlage (Pumpwerk), südlich anschließend: Einfamilienhäuser
- im Osten: Holländer Gang, östliche Straßenseite: Reihengaragen
- im Westen: Kleingartenanlage

Die Satzung des Bebauungsplanes und die Begründung können ab diesem Tage während der Dienststunden im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1 in Altentreptow, Bauamt, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag:	9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert, die Einsichtnahme in die ausgelegten Satzungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.altentreptow.de>. Weiterhin sind die Satzung und die Begründung auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingestellt: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/>.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Bezogen auf die gemäß §86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow geltend gemacht worden ist.

Altentreptow, den 16.03.2022



Bebauungsplans Nr. 35 „Wohngebiet Holländer Gang“
der Stadt Altentreptow
Ausgrenzung

Bartow

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf eines bebauten Grundstückes - ehemalige Kindertagesstätte Bartow

Da im Jahr 2021 die Ausschreibung nicht zielführend war, schreibt die Gemeinde Bartow (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Bartow>) aufgrund kommunaler Richtlinien erneut ein bebautes Grundstück zum Höchstgebot aus. Es handelt sich hierbei um folgende Liegenschaft: An der Kleinbahn 1 in 17089 Bartow und umliegende Grundstücke.

(Gemarkung Bartow, Flur 1, FS 9/3, 9/4, 11/1 und 11/2 (Gesamtgröße 9.992 m²).

Das mit einem eingeschossigen Gebäude (Massivbauweise) mit Satteldach bebautem Grundstück liegt an einer Straße und ist mit Wasser-, Strom- und Telefonanschlüssen erschlossen. Das Gebäude wurde zuletzt als Kindertagesstätte genutzt.

Die Kosten für das Gutachten, die Notarkosten und Grunderwerbssteuer sowie die Katastergebühren trägt der Erwerber.

Das Verkehrswertgutachten kann im Fachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer E.12 eingesehen werden. In diesem Gutachten wurde eine Folgenutzung als kleingewerbliche Mischnutzung mit Wohn- und gewerblichen Zwecken unterstellt.

Das Grundstück wird nur im Gesamtkomplex veräußert.

Der Kaufinteressent erwirbt das Grundstück wie es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages steht und liegt. Er ist verpflichtet, sich selbst ein Bild von dem Zustand und der Beschaffenheit des Grundstückes zu machen. Weitere Informationen erteilt Ihnen Frau Kiewitt, Telefon 03961 2551-663 bzw. per E-Mail: j.kiewitt@altentreptow.de.

Interessenten senden bitte ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot ehemalige Kita Bartow“ bis zum **6. Mai 2022** an folgende Adresse:

Amt Trepower Tollensewinkel - Gemeinde Bartow
FG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Angebote sowie mündliche oder unvollständige Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang bei der o. g. Adresse. Verzögerungen bzw. Versäumnisse von mit dem Transport beauftragter Personen und Unternehmen sind Risiko des Bieters.

Auf die Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzinformationen des Amtes Trepower Tollensewinkel wird verwiesen.

8. April 2022

gez. Kiewitt

Sachbearbeiterin

Bauamt, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement



Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 602.635 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 823.964 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -188.659 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 537.595 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 763.464 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -225.869 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 278.650 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 281.450 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -2.800 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 53.750 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 351 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs. 2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

- Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
- Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
- Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
- Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 113.124 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 273.911 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 432.788 EUR. |

Bartow, 22.03.2022



Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.4.2022 bis 29.04.2022 im Rathaus Altentreptow, Oberbastr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bartow, den 25.03.2022



Gemeinde Bartow
Der Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Bartow West“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow hat in öffentlicher Sitzung am 26.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Bartow West“ sowie die Offenlage des Vorentwurfs beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von circa 74 ha. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 76/4, 77/1, 78/6, 79/10, 80/6, 81, 94/1, 94/4, 94/5, 94/8, 95, 96/1, 96/4, 97, 98, 99, 110/1, 119/3, 120/1, 120/4, 121, 123/7, 123/9, 125/4 und 127/3 der Flur 1 der Gemarkung Bartow sowie die Flurstücke 84/3, 85/2, 86/2, 87/3, 90/3, 94/1, 94/2, 95, 102/1, 103/10, 104/1, 113, 119/2, 120/5, 124/2, 124/6, 124/7, 124/8 und 126 der Flur 2 der Gemarkung Groß Below.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Bartow West“ einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

vom 18.04.2022 bis 20.5.2022

in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow/Fachbereich Bauverwaltung, während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet (www.altentreptow.de) unter der Rubrik **Gemeinde Bartow -> Bekanntmachungen** (Direktlink: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Bartow/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Bartow West“ Gemeinde Bartow vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Bartow West“ Gemeinde Bartow unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@e-go-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Bartow, 14.03.2022

gez. Nast
Bürgermeister



**Gemeinde Bartow
Der Bürgermeister**

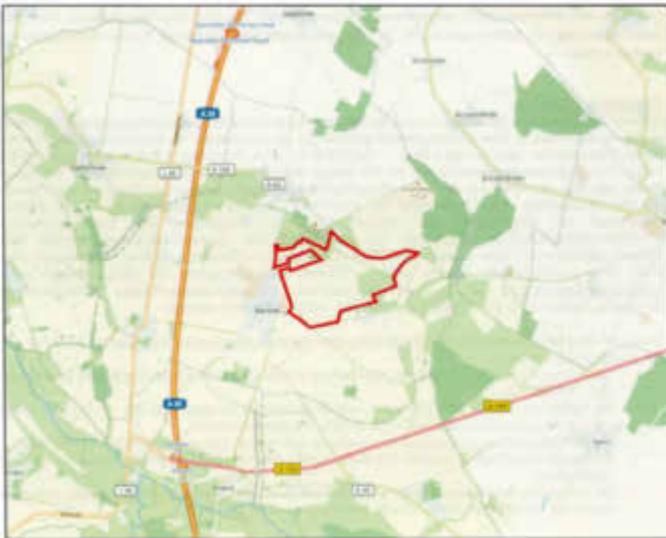
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Bartow Ost“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow hat in öffentlicher Sitzung am 26.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Bartow Ost“ sowie die Offenlage des Vorentwurfs beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von circa 190 ha. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 177, 178, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191/2, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 205/2, 209 und 210/1 der Flur 2 in der Gemarkung Bartow sowie die Flurstücke 144, 145, 146, 147, 256, 257, 258 der Flur 1 der Gemarkung Pritzenow.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Bartow Ost“ einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

vom 18.04.2022 bis 20.05.2022

in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow/Fachbereich Bauverwaltung, während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1

BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet (www.altentreptow.de) unter der Rubrik **Gemeinde Bartow -> Bekanntmachung** (Direktlink: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Bartow/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Bartow Ost“ Gemeinde Bartow vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Bartow Ost“ Gemeinde Bartow unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutzee-go-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Bartow, 14.03.2022

gez. Nast
Bürgermeister



Groß Teetzleben

Straßenbauamt Neustrelitz

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47 L 27 Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt Groß Teetzleben

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den richtliniengerechten Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt Groß Teetzleben im Zuge der Landesstraße 27.

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den in der beiliegenden Karte beschriebenen Bereich erstrecken.

Es werden der Straßenkörper der Landesstraße 27, der Kreisstraße MSE 70 sowie von Teilen der einmündenden und kreuzenden Gemeindestraßen vermessen. Für eine sachgerechte Planung ist ebenso die Vermessung der angrenzenden privaten Flächen, in der Regel bis zu einer Breite von 20 Metern ab der Achse der zu vermessenden Straßenzüge, notwendig. In Teilbereichen ist dieser Vermessungsbereich aus planerischen Erfordernissen auch größer als 20 Meter.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 11. April 2022 begonnen und voraussichtlich bis zum 01. Juli 2022 abgeschlossen sein.

Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Straßen- und Wegegesetz Meckl.-Vorp. § 47 durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 257171.

Neustrelitz, den 15. März 2022


Jens Krage
Amtsleiter



Röckwitz

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

- Flurneuordnungsbehörde -

Flurneuordnungsverfahren Röckwitz

Az.: 5433.31/71-125

Gemeinden: Röckwitz, Wolde
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die 1. Änderung des Flurneuordnungsgebietes im Flurneuordnungsverfahren Röckwitz

I.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Das Flurneuordnungsgebiet Röckwitz wird durch **Zuziehung** der folgenden Fläche geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Wolde	Zwiedorf	1	73, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94
Wolde	Zwiedorf	2	29/6, 31

Das Zuziehungsgebiet umfasst ca. 59,087 ha. Die hinzugezogenen Flurstücke sind auf der mit diesem Beschluss verbundenen Auszügen durch eine rote Markierung gekennzeichnet.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit **ca. 1.412 ha**.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens: **Röckwitz**.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zuzusetzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbestimmten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend be-

2. Pauschale für Verpflegung der Feuerwehkräfte bei einer Einsatzzeit

von 3 bis 6 Stunden pauschal je Kamerad 3,10 €
über 6 Stunden pauschal je Kamerad 6,20 €

3. Fahrzeugkosten

je Fahrzeug und je Stunde

Tanklöschfahrzeug LF16 DM-VK 812 37,06 €
Mannschaftstransportwagen DM-TZ 112 37,16 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tützpatz, den 28.07.2021



Schulz
Bürgermeister



Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

- Flurneuordnungsbehörde -



Bodenordnungsverfahren Wildberg

Az: 32d - 5433.31/087

Gemeinden: Wildberg, Altentreptow, Groß Teetzleben, Wolde
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 2. Änderung des Bodenordnungsgebietes im Bodenordnungsverfahren Wildberg

I.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

Das Bodenordnungsgebiet Wildberg wird durch **Zuziehung** der folgenden Fläche geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altentreptow	Altentreptow	14	170, 171
Altentreptow	Glückauf	1	25, 26, 27
Wolde	Reinberg	2	56/11, 56/12, 56/13, 179/3, 180/1, 181, 182, 183, 185
Wildberg	Wildberg	1	133, 134

Das Bodenordnungsgebiet Wildberg wird durch **Ausschluss** der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Wildberg	Wildberg	3	244/4, 259/2, 259/3, 279/2, 282/2, 283/2, 284/2, 286/2, 296/2, 306/2, 306/3, 307/2, 308/2, 308/3, 310/2, 311/2, 312/1, 312/3, 312/4, 312/6, 312/8, 312/9, 312/10, 312/12, 312/14, 312/16, 312/18, 312/20, 312/22, 312/23, 312/24, 314/2,

			315/2, 316/2, 317/2, 317/3, 318/2, 318/3, 319/2, 319/3, 320/2, 320/3, 321/2, 321/3, 322/2, 322/3, 323/2, 324/2, 348/2, 349/2, 349/3, 350/2, 350/3, 351/2, 352/2, 353/2, 353/3, 353/4, 353/5, 353/6, 418/2, 418/3, 418/4, 418/5, 419/1, 419/4, 419/5, 419/6, 419/8, 419/10, 419/11, 419/12, 419/14, 419/15, 419/16, 419/19, 419/20, 419/22, 419/24, 419/26, 419/28, 419/29, 419/30, 420/2, 420/3, 424/2, 424/3
Wildberg	Wolkow	2	53, 54, 121
Wildberg	Wolkow	3	212
Wolde	Japzow	1	74/2, 75/1, 75/3, 75/4, 75/6, 75/8, 75/10, 75/12, 75/14, 75/17, 75/18, 75/20, 75/21, 75/23, 77/2, 78/2, 82/2, 83/2, 87/2, 90/2, 94/2, 95/2, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2, 100/2, 100/3, 101/2, 101/3, 230/2, 230/4, 230/5, 230/6, 230/7, 232/2, 235/2, 235/3, 236/2, 237/2, 239/2, 242/2, 243/2, 243/3, 244/3, 244/5, 268/2, 269/2, 271/2, 272/2, 273/2, 274/2, 275/2, 276/2, 277/2, 277/4, 278/2, 279/2, 283/2
Wolde	Reinberg	2	56/6, 56/8, 56/9, 58/2, 59/2, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 60/6, 60/8, 61/2, 65/2, 65/3, 66/2, 66/5, 67/2, 74/2, 75/2, 76/2, 77/2, 78/2, 79/2, 79/3, 80/2, 82/2, 82/4, 83/1, 83/2, 83/4, 83/6, 83/8, 83/10, 83/11, 83/13, 83/14, 83/15, 83/17, 83/19, 83/20, 83/21, 83/23, 83/24, 83/25, 83/27, 83/29, 83/30, 84/2, 84/4, 85/2, 86/2, 91/2, 92/2, 93/2, 94/2, 95/2, 95/4, 96/2, 97/2, 98/2, 178/4, 179/2
Wolde	Wolde	2	137/2, 137/3
Groß Teetzleben	Groß Teetzleben	1	102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117

Die Zuziehungsgebiete umfassen ca. 11,4008 ha. Das hinzugezogene Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Auszügen durch eine rote Schraffur gekennzeichnet.

Das Ausschlussgebiet umfasst ca. 13,6734 ha. Das ausgeschlossene Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch grüne Schraffur gekennzeichnet.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit **ca. 1.961 ha**.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehnergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens: **Wildberg**.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuerordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuerordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuerordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuerordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zusetzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuerordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuerordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuerordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.
4. Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuerordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuerordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuerordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls kann sie die Wiederaufforstung anordnen (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuerordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V. Begründung

Im Ergebnis von Meliorationsarbeiten und natürlicher Änderungen des Verlaufes stimmen die Flurstücksgrenzen größtenteils nicht mehr mit dem örtlichen Gewässerverlauf überein. Ein sich im Jahreslauf ständig wechselnder Verlauf des Gewässers und teilweise komplett überschwemmte Bereiche lassen eine eindeutige Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze in diesem Bereich nicht zu.

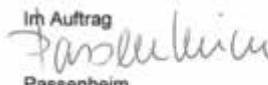
Um die nördliche Verfahrensgebietsgrenze im Bodenordnungsverfahren Wildberg eindeutig vermessungstechnisch festlegen zu können, ist die Zuziehung bzw. der Ausschluss der o. g. Flurstücke notwendig.

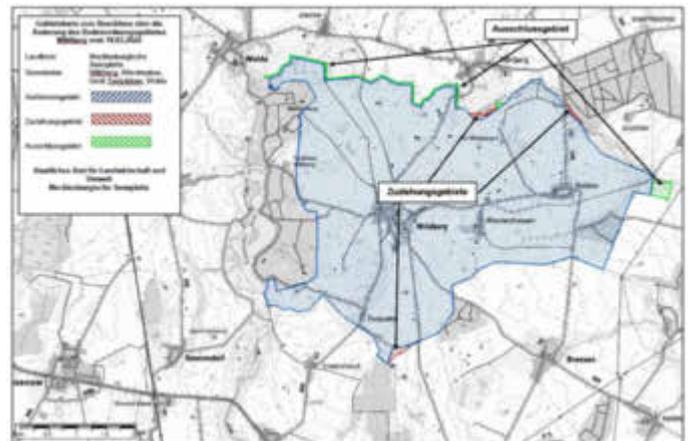
Zur abschließenden Neuordnung der Flur 1 der Gemarkung Wildberg werden die beiden Flurstücke im südlichen Bereich hinzugezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Sitz Neubrandenburg erhoben werden.

Neubrandenburg, den 18.03.2022

Im Auftrag

 Passenheim
 (Abteilungsleiter)



Wolde

Staatliches Amt für Landwirtschaft
 und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

- Flurneuerordnungsbehörde -

Flurneuerordnungsverfahren Wolde

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
 Gemeinden: Wolde, Wildberg



Aktenzeichen: 5433.31/71-163

Beschluss über die Anordnung des Flurneuerordnungsverfahrens „Wolde“

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuerordnungsverfahren „Wolde“ (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) wird hiermit in den Gemeinden Wildberg und Wolde nach §§ 53 und 56 Abs. 1 LwAnpG in Verbindung mit § 86 Abs. 1 FlurbG angeordnet.

II.

Das Flurneuerordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Wolde	Wolde	1	gesamte Flur
Wolde	Wolde	2	gesamte Flur außer 137/2, 137/3

Wolde	Schmiedenfelde	1	gesamte Flur
Wolde	Reinberg	1	gesamte Flur
Wolde	Reinberg	2	gesamte Flur außer 56/11, 56/12, 56/13, 59/1, 60/1, 60/7, 60/9, 61/1, 62, 63, 64, 65/4, 65/5, 65/6, 65/7, 65/8, 65/9, 66/1, 77/3, 78/3, 79/4, 79/5, 82/3, 82/5, 83/3, 83/5, 83/7, 83/9, 83/12, 83/16, 83/18, 83/22, 83/26, 83/28, 84/3, 85/3, 86/3, 91/3, 92/3, 93/3, 94/3, 95/3, 96/3, 97/3, 98/3, 179/1, 179/2, 180/1, 180/2, 181, 182, 183, 184, 185, 189
Wolde	Japzow	1	gesamte Flur außer 75/2, 75/5, 75/7, 75/11, 75/13, 75/16, 75/19, 75/22, 97/3, 98/3, 99/3, 101/4, 230/3, 230/8, 232/3, 235/4, 236/3, 237/3, 242/1, 243/4, 244/2, 275/3, 276/3, 277/3, 277/5, 278/3, 279/3, 283/3
Wolde	Japzow	2	gesamte Flur
Wolde	Zwiedorf	1	gesamte Flur außer 73, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94
Wolde	Zwiedorf	2	gesamte Flur außer 29/6, 31
Wolde	Zwiedorf	3	gesamte Flur
Wildberg	Wildberg	3	244/4, 259/2, 259/3, 279/2, 282/2, 283/2, 284/2, 286/2, 296/2, 306/2, 306/3, 307/2, 308/2, 308/3, 310/2, 311/2, 312/1, 312/3, 312/4, 312/6, 312/8, 312/9, 312/10, 312/12, 312/14, 312/16, 312/18, 312/20, 312/22 - 312/24, 314/2, 315/2, 316/2, 317/2, 317/3, 318/2, 318/3, 319/2, 319/3, 320/2, 320/3, 321/2, 321/3, 322/2, 322/3, 323/2, 324/2, 348/2, 349/2, 349/3, 350/2, 350/3, 351/2, 352/2, 353/2 - 353/6, 418/2 - 418/5, 419/1, 419/4 - 419/6, 419/8, 419/10 - 419/12, 419/14 - 419/16, 419/19, 419/20, 419/22, 419/24, 419/26, 419/28, 419/29, 419/30, 420/2, 420/3, 424/2, 424/3
Wildberg	Wolkow	2	53, 54

Das Flurneunordnungsgebiet ist auf der anliegenden Gebietskarte durch rote Umrandung und Schraffur gekennzeichnet, es umfasst nach dem Liegenschaftskataster **ca. 2.183 ha**.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte in 17033 Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120 in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Am Flurneunordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude beteiligt. Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

„Teilnehmergemeinschaft des Flurneunordnungsverfahrens Wolde“ mit Sitz in Wolde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneunordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurneunordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurneunordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Die Rechte sind auf Verlangen der Flurneunordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Im Ausland wohnende Beteiligte werden aufgefordert, innerhalb der o. g. Frist einen im Inland wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen (§ 128 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen bzw. wird erst nach Ablauf der Frist ein Bevollmächtigter bestellt, so kann die Flurneunordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts bzw. der im Ausland wohnende Beteiligte muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Beteiligte, die außerhalb der zum Verfahrensgebiet gehörenden bzw. der benachbarten Gemeinden wohnen, werden aufgefordert, innerhalb der o.g. Frist einen Empfangs-bevollmächtigten zum Empfang der für sie bestimmten Ladungen u.a. Mitteilungen zu benennen (§ 127 Abs. 1 FlurbG). Gleiches gilt für Bevollmächtigte im Ausland wohnender Beteiligter.

So lange kein Empfangsbevollmächtigter bestellt ist, können Ladungen u.a. Mitteilungen durch Aufgabe zur Post (einfachen Brief) zugestellt werden. Die Zustellung wird nach Ablauf einer Woche als bewirkt angesehen, unabhängig davon, ob sie den Empfänger tatsächlich erreicht hat (§ 127 Abs. 2 FlurbG).

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneunordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneunordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneunordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls kann die Flurneuordnungsbehörde die Wiederaufforstung anordnen (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI.

Begründung

Dieser Beschluss wird vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG in Verbindung mit § 86 Abs. 1 FlurbG als zuständige Flurneuordnungsbehörde erlassen.

Die Gemeinde Wolde stellte mit im Verfahrensgebiet ansässigen landwirtschaftliche Betrieben am 06.04.1994, 12.09.1995, 06.06.2008 und 18.02.2019 Anträge auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Weitere landwirtschaftliche Betriebe und das Amt Treptower Tollensewinkel unterstützen die Beantragung.

Vorrangiges Ziel des Verfahrens ist die Beseitigung von Hemmnissen, die auf die Kollektivierung der Landwirtschaft in der ehemaligen DDR sowie auf den damit verbundenen Vorrang der Nutzung vor dem Eigentum zurückzuführen sind. Im gesamten Verfahrensgebiet bestehen seit dem Ende der kollektiven Bewirtschaftung Probleme bei der Abgrenzung, Verfügbarkeit und Erschließung der Grundstücke, insbesondere im Zusammenhang mit dem bestehenden gemeindlichen Wegenetz sowie im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Durch das Verfahren sollen das Privateigentum an Grund und Boden und die auf ihm beruhende Bewirtschaftung in der Landwirtschaft in vollem Umfang wiederhergestellt und gewährleistet werden.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass durch Wiedereinrichtung mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe, zurzeit sind 7 landschaftliche Betriebe im Haupterwerb im Verfahrensgebiet tätig, in Verbindung mit erschwelter Bewirtschaftung durch Zersplitterung des Grundbesitzes und der Pachtflächen die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung der Betriebe stark beeinträchtigt wird.

Ebenso sind in der Örtlichkeit teilweise Wege, Gräben und Anpflanzungen nicht mehr vorhanden. Insbesondere die Herstellung und eigentumsrechtliche Sicherung der Wege und Gräben zur Erreichbarkeit der Flächen und ein geordnetes Wassermanagement sind grundlegende Voraussetzungen für die Schaffung und Erhaltung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe.

Die zum Teil ungeordneten Eigentums- und Rechtsverhältnisse erfordern aus diesem Grunde eine entsprechende Neuordnung. Die genannten Hemmnisse erstrecken sich über das gesamte Flurneuordnungsgebiet.

Im Flurneuordnungsgebiet können noch Fälle von auseinanderfallendem Grund- und Gebäudeeigentum vorhanden sein, deren Auflösung nach § 64 LwAnpG angestrebt wird.

Überdies weichen örtlich vorhandene rechtliche Verhältnisse teilweise voneinander ab, der Grundbesitz ist unwirtschaftlich geformt.

Ein freiwilliges Landtauschverfahren kommt auf Grund der Vielzahl der einzubeziehenden und regulierungsbedürftigen Grundstücke nicht in Frage.

Nach Ermittlungen der Flurneuordnungsbehörde liegen die Voraussetzungen zur Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nach den §§ 53 und 56 LwAnpG vor.

Somit ist gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG ein Flurneuordnungsverfahren durchzuführen.

Zudem existieren Missstände, die eine Anordnung in Verbindung mit einem Flurneuordnungsverfahren nach § 86 FlurbG zweckmäßig erscheinen lassen. Auf diese Weise wird eine effektive Neugestaltung des Verfahrensgebietes ermöglicht.

Das Wegenetz entspricht nicht mehr den heutigen und zu erwartenden künftigen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke.

Durch die Neustrukturierung und den Ausbau des Wege- und Gewässernetzes sowie eine sinnvolle Zusammenlegung der Eigentums- und Nutzflächen sollen die Arbeits- und Produktionsbedingungen der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe nachhaltig verbessert werden.

Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen entstanden sind, sollen beseitigt werden.

Weitere Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Wiederherstellung einer vielfältig strukturierten, den Erfordernissen an Naturschutz und Landschaftspflege gerecht werdenden Landschaft, sollen unterstützt werden.

Darüber hinaus werden im notwendigen Umfang Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion im Verfahrensgebiet ermöglicht und durchgeführt.

Hierzu ist es erforderlich, auch die Eigentumsverhältnisse in den Ortslagen neu zu ordnen, denn auch hier stimmen in weiten Teilen die nachgewiesenen Eigentumsgrenzen nicht mit den örtlichen Besitzgrenzen, wie Zäune, Hecken, Mauern, Wälle und der Bebauung überein.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse sollen geeignete und notwendige Maßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus, der Landschaftsgestaltung und Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (z. B. Ausbau touristischer Angebote) unter Berücksichtigung der positiven Standortbedingungen durchgeführt werden.

Möglichkeiten der Einkommenssicherung bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen sollen unterstützt werden.

Insbesondere sind die Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die Optimierung des vorhandenen Wegenetzes verbunden mit der öffentlichen Erschließung aller Grundstücke und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die ortsansässige Bevölkerung Ziele des Verfahrens.

Mit der WRRL wurde im Jahr 2000 ein umfassender Rechtsrahmen für den Gewässerschutz in Europa geschaffen. Ziel ist unter anderem die Verbesserung der Qualität von Gewässern, so dass diese einen chemisch und ökologisch guten Zustand erreichen. Die überwiegend nur unbefriedigenden ökologischen Verhältnisse an dem Gewässer „Teetzlebener Mühlenbach“ (MTOL-2100) erfordern die Durchführung bestimmter Maßnahmen.

Die Verbesserung des Zustandes der Gewässer ist nicht allein im Interesse der Umsetzung der WRRL erforderlich. Vielmehr ist eine hinreichende Qualität der Gewässer auch eine grundsätzliche Voraussetzung für die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Wasser.

Insoweit steht die Durchführung der notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit,
- Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen durch naturnahe Ausgestaltung oder Anregung eigendynamischer Entwicklungen,
- Bereitstellung eines Gewässerentwicklungsraumes durch Einrichten von dauerhaft gesicherten Gewässerrandstreifen

auch im Interesse der am Flurneuerordnungsverfahren Beteiligten. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, ist eine Neuordnung von Eigentums- und Rechtsverhältnissen an den Grundstücken ebenfalls erforderlich.

Die bestehenden Verhältnisse und Wirtschaftsstrukturen der Betriebe sowie die Anforderungen zur Umsetzung der WRRL führen zu Landnutzungskonflikten, deren Auflösung durch das Verfahren erwirkt werden soll.

Durch die Neustrukturierung des Flurneuerordnungsgebiets werden einerseits die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse ermöglicht, andererseits die infolge der Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Vorhaben beeinflussten agrarstrukturellen Verhältnisse durch Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes, Neuordnung unzweckmäßig geformten Grundbesitzes und Sicherstellung der Erschließung des Grundbesitzes optimiert.

Dem Verfahrensgebiet unterliegen keine räumlich zusammenhängenden Waldflächen über 10 ha. Die Eigentumsregelung an den Waldflächen beschränkt sich hier überwiegend auf die Abgrenzung der Waldflächen entsprechend der örtlich sichtbaren Topografie sowie der Sicherung der Erschließung und Bewirtschaftung der Waldflächen. Eine Eigentumsregelung der Waldflächen erfolgt nur in gegenseitigem Einvernehmen der Grundstückseigentümer. Eine Bewertung des Waldbestandes erfolgt daher nicht.

Die Zustimmung der zuständigen Forstbehörde gemäß § 85 Nr. 2 FlurbG ist nicht erforderlich.

Das Flurneuerordnungsverfahren ist somit für alle Beteiligten privatnützig.

Im Aufklärungstermin am 26.10.2021 sind die voraussichtlichen Teilnehmer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichtet worden (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Die rechtlichen und die formellen Voraussetzungen für die Anordnung und Durchführung eines Flurneuerordnungsverfahrens gemäß § 53 Abs. 1 und 56 Abs. 1 LwAnpG i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG sind erfüllt:

- Anhörung und Unterrichtung der zu beteiligenden Behörden und Stellen (§ 5 Abs. 2 und 3 FlurbG),
- Aufklärung der voraussichtlichen beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten (§ 5 Abs. 1 FlurbG),

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Sitz Neubrandenburg erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

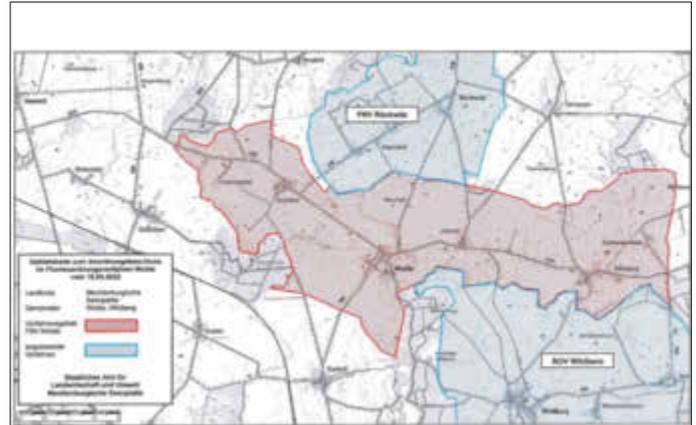
Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Anordnung des Flurneuerordnungsverfahrens gehemmt wird.

Die sofortige Vollziehung soll die kurzfristige Aufnahme der Verfahrensbearbeitung ermöglichen (Vorstandswahl, Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze, Vorbereitung der Erstellung des Planes nach § 41 FlurbG). Dadurch sollen investive Maßnahmen zur nachhaltigen Strukturverbesserung der Land- und Forstwirtschaft möglichst noch im Rahmen der aktuellen Förderkulisse geplant und durchgeführt werden.

Neubrandenburg, den 18.03.2022

Im Auftrag
Paschke
 Paschenheim
 (Abteilungsleiter)



Amtliche Bekanntmachung

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“ der Gemeinde Wolde**
hier: **Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat am 16.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“ der Gemeinde Wolde in der Fassung vom Februar 2021 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von ca. 1,2 ha und erstreckt sich auf Teilflächen der Flurstücke 74, 77/1, 77/2, 78, 79 und 103 -107 der Flur 1, Gemarkung Schmiedenfelde.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde in Kraft.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“ der Gemeinde Wolde kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter [https://www.altentreptow.de/Amt - Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/](https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/) möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die

Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Wolde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

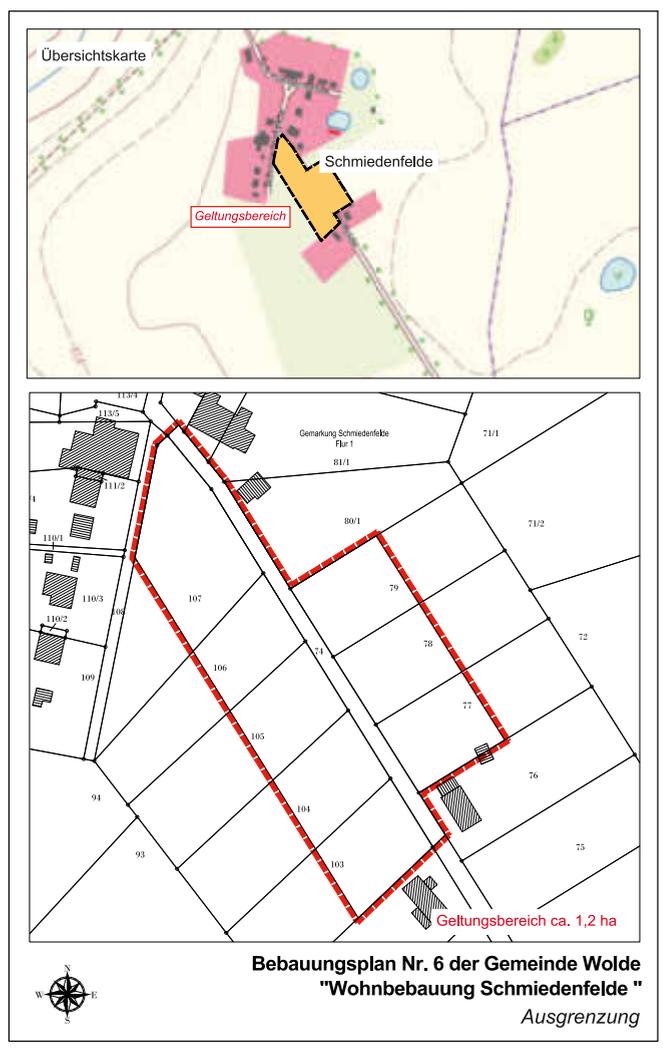
Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Wolde, den 23.03.2022

Marion Dorn
Bürgermeisterin




Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereich



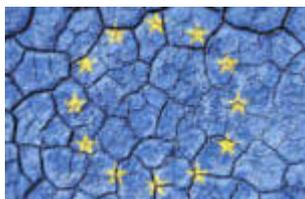
Aktuelles aus dem Amtsbereich

Aus der Rubrik „Information und Service“ für Bürgerinnen und Bürger des Amtsbereichs Treptower Tollensewinkel:

<https://www.altentreptow.de/Information-Service/Aktuelles/>

Europa und wir?

Was ist eigentlich der europäische Gedanke, wo kommt er her und wo kann er heute hinführen? Was hält Europa zusammen? Wer gehört überhaupt zu Europa? Und hier bei uns, in Altentreptow, Burow, Werder und Tützpatz, begegnet uns Europa im Alltag? Und wenn ja, wie und wenn nicht, warum eigentlich nicht? Die Ergründung dieser und vieler weiterer Fragen unterstützt das Landesministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten mit der neuen „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des Europagedankens und der europäischen Integration“.



Die Hälfte Ihrer Projektkosten können bis zu 3000 € unkompliziert und recht unbürokratisch beantragt werden.

Vereine, Verbände, Stiftungen, nicht kommerzielle Organisationen und Einrichtungen, Schulen, Kitas und alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften können ab sofort und das ganze Jahr finanzielle

Unterstützung beantragen um den europäischen Gedanken zu verbreiten, zu vertiefen, zu gestalten und zu befragen.

Gegenstand der Zuwendung können folgende Arten von Vorhaben sein:

- Europäische Begegnungen,
- Studien- und Informationsreisen,
- Konferenzen, Seminare, Vortragsveranstaltungen, Workshops,
- Ausstellungen und
- Publikationen.

Eine Zuwendung sollen dabei insbesondere Vorhaben erhalten, die

- unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen arbeiten,
- im Rahmen der jährlichen Europawoche (30. April - 9. Mai 2022), EU-Projekttagen sowie im Vorfeld der Europawahlen in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden
- der europapolitischen Bildung dienen

Ist Ihr Interesse geweckt, dann finden Sie die gesamte Förderrichtlinie unter Aktuelles auf der neuen Internetseite „Information und Service“ auf www.altentreptow.de.

Klimaschutz im Amtsbereich

Insektenweiden auf kommunalen Flächen - Nützliches ist (nicht) immer schön.

Der Frühling hat sich eingestellt!
Wohlan, wer will ihn sehen?
Der muss mit mir ins freie Feld
Ins grüne Feld nun gehen!

Dieses Lied von Friedrich Hoffmann von Fallersleben kennt wohl fast ein jeder von uns und wir möchten Sie einladen, nicht nur das Grün des Frühlings, sondern auch die Blühvielfalt zu erleben. Denn diese Vielfalt des Blühens sichert die Vielfalt des Lebens - um ein wenig pathetisch zu sein.

Ausgehend vom Volksbegehren „Rettet die Bienen“ in Bayern wurden deutschlandweit viele Veränderungen angemahnt und auf den Weg gebracht: Wir brauchen wieder mehr Blühwiesen, mehr Lebensräume für Insekten und ein Umdenken bei der Gestaltung unserer Gärten. Egal ob Straßenränder, Verkehrsinseln oder Parkanlagen - Kommunen haben eine wichtige Stellung, um Maßnahmen zum Insektenschutz umzusetzen. Dabei sind sie jedoch wie so oft auf das Wohlwollen und die Geduld von Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

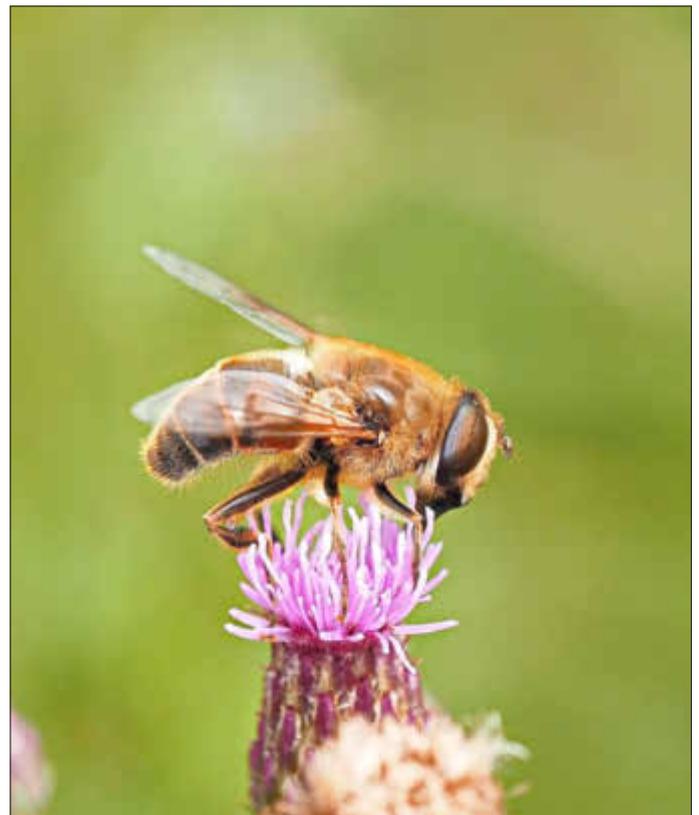
In den kommenden Wochen wird die Stadt gemeinsam mit dem Bauernverband Altentreptow e. V. auf insgesamt über zwei Hektar kommunaler Grünflächen sogenannte Insektenweiden und Blühwiesen anlegen, selbstverständlich mit lokalem Saatgut. Diese haben als vorderstes Ziel, Lebensraum für eine Vielzahl von Insekten zu sein. Insekten wie Wildbienen, Käfer, Hummeln, Schwebfliegen, Heuschrecken, Marienkäfer oder Schmetterlinge sorgen durch die Bestäubung für eine gute Ernte sowie den Erhalt der Artenvielfalt, regulieren Schädlinge oder bilden die Nahrungsgrundlage für Vögel, kurz sie sind für den Bestand einer gesunden Natur unabdingbar.

Doch, wie immer im Leben gibt es einen Haken, denn Nützliches ist nicht IMMER schön. Und hier möchten wir Sie um Ihre Geduld bitten. Blühwiesen brauchen in der Regel ca. 2 Jahre, bis sie ihre ganze Schönheit entfalten. Es gibt im Zuge eines Vegetationszyklus immer wieder Phasen, in denen eine Blühwiese keine Augenweide ist, dafür aber nach wie vor Weide für Insekten und Krabbeltier. Gemeinsam mit dem Bauernverband Altentreptow e. V. werden wir regelmäßig den aktuellen Zustand der Insektenweiden erklären.

Neben der biologischen Vielfalt und der Schaffung von Lebensraum werden außerdem die kommunalen Finanzen geschont. Insektenweiden werden in der Regel nur zwei Mal im Jahr gemäht, statt der üblichen 14 Tage, es wird also auch weniger Treibstoff gebraucht.

Wie immer mit besten Grüßen

Ihre Klimaschutzmanagerin



777 Jahre Altentreptow

Festwoche

1245 - 2022

Freitag, 24. Juni 2022 bis Sonntag, 3. Juli 2022



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich des 777 jährigen Geburtstags unserer Stadt Altentreptow wollen wir mit Ihnen feiern!

Auftakt ist ein Festwochenende vom 24.–26.06.2022 und abgerundet werden die Festlichkeiten durch das Kotelmannfest auf dem Klosterberg am Sonntag, den 3.07.2022. Dazwischen erwarten Sie zahlreiche Überraschungen im Stadtgebiet.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen unser Stadtjubiläum gebührend zu feiern!

Treptower Träume

ALTENTREPTOW

2022 von Bürgermeisterin Claudia Ellgoth ins Leben gerufen, sind eine Initiative, um mit gebündelten Kräften gemeinsam das Leben und Miteinander in unserer Stadt stetig zu verbessern.

Die Treptower Träume sind vielseitig, doch drehen sich alle um unsere lebens- und liebenswerte Stadt und um ein zufriedenes Miteinander.

Sie haben Wünsche und Träume für Altentreptow? Dann lassen Sie mich diese wissen und treten gerne unter den angegebenen Kontaktdaten an mich heran.

Kontakt: c.ellgoth@altentreptow.de oder 03961 2551-330

Um kleine und große Traumereien und große Träume wahr werden zu lassen bitten wir um Ihre Unterstützung:

Spenden Sie für die Treptower Träume!

Über Ihren Beitrag auf folgendes Konto der Stadt freuen wir uns alle:

Empfänger: Stadt Altentreptow
Sparkasse Neubrandenburg / Demmin
IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47
SWIFT/BIC: NOLADE21NBS
Verwendungszweck: Treptower Träume

Aktueller Kontostand: 5.419,40 € (Stand: 15.03.2022)

Aufruf „Stillen Helfern ein Gesicht geben!“

Die Stadtvertretung Altentreptow hat beschlossen, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich im Ehrenamt sehr verdient gemacht haben, im Rahmen einer Ehrenamts gala zu ehren.

Die Ehrenamts gala soll am 05.12.2022 um 19:00 Uhr im Fritz- Reuter- Haus stattfinden.

Gibt es in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis, in Ihrem Verein o.ä. jemanden, die/ der immer hilfreich und engagiert an Ihrer Seite steht?

Bitte geben Sie Ihrem stillen Helfer ein Gesicht!

Ihre Vorschläge können Sie bis zum 31.10.2022 an die

Stadt Altentreptow
Frau Heibel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

richten.

Gerne können Sie auch eine E-Mail schicken oder persönlich anrufen:

r.heibel@altentreptow.de
 03961 2551-343.

Ihre Bürgermeisterin

Claudia Ellgoth

Stadtlauf zur 777 - Jahrfeier



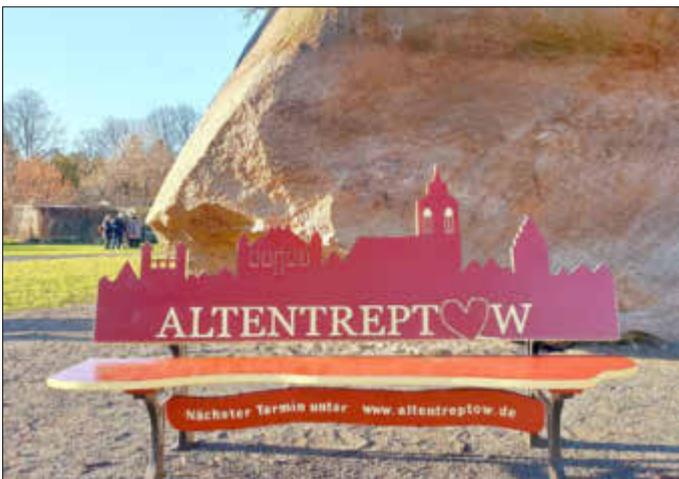
Am ersten Festwochenende anlässlich der **777 - Jahrfeier** unserer Stadt soll es sportlich zugehen. Gemeinsam mit dem Kreis sportbund planen wir einen Startnummernlauf, bei dem die Zahl „777“ eine große Rolle spielt. 777 Startnummern wollen wir bis zum 25.06.2022 für einen Euro pro Stück verkaufen. Die Nummer „777“ soll meistbietend versteigert werden. Der Erlös wird für einen guten Zweck gespendet. Bei der Streckenplanung ist uns Frau Pollow behilflich. In Ihrem „Reisebüro Traumwelt“ und im Rathaus können die Startnummern erworben werden. Es gibt zwei unterschiedliche Laufrouuten. Auf der ersten Strecke können 777 Meter gelaufen werden und auf der anderen Strecke sind es 7,77 km. Wir freuen uns und hoffen auf ein großes Teilnehmerfeld.

Kontakte:

Rathaus /Sachbearbeiter Kasse /Tel.: 03961 2551-230 oder 03961 2551-231 oder 03961 2551-232

Reisebüro Traumwelt/ Andrea Pollow/ Tel.: 03961 263686

Bürgerbank bringt Bürgernähe



In Zukunft soll es für die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Altentreptow die Möglichkeit geben, auf kurzem Weg mit der Bürgermeisterin Frau Ellgoth ins Gespräch zu kommen. Die neue Bürgerbank wird dafür regelmäßig an verschiedenen Orten platziert und soll Treffpunkt sein, um miteinander Gedanken, Ideen und Vorschläge auszutauschen oder auch mal Kritik und Lob zu äußern.

Den jeweils aktuellen Termin finden Sie unter <https://www.altentreptow.de>.

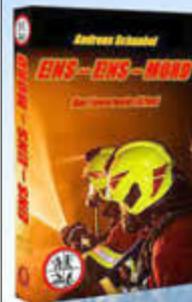
1. Stadtradeln durch Altentreptow und die umliegenden Ortsteile



Nach vielen Jahren startete die Stadt Altentreptow wieder ein Stadtradeln.

Bei herrlichem Frühlingswetter führte die Tour am letzten Märzsonntag durch die Stadt und die umliegenden Ortsteile. Etwa 35 Radler waren unterwegs und entdeckten auf bekannten und unbekanntem Wegen Bekanntes und Neues. Geplant sind weitere Radtouren in den Amtsbereich hinein. Über Ideen und Vorschläge würden wir uns freuen.

Andreas Schnabel liest aus seinem Feuerwehr-Krimi



Am **28.04.2022**
Donnerstag
Um **19:30 Uhr**

Im Gerätehaus
der Freiwillige Feuerwehr
Grapzow
Lange Straße 20
17089 Grapzow

Eintritt: 10,00€

Die Lesungen finden unter Berücksichtigung der jeweiligen Hygienevorschriften statt.





Samstag 07. Mai 2022
11 bis 17 Uhr

Gnevkow

von zu Nachbarn

Offene Kirche
Fotos/Kurzfilme
Gemeinde Gnevkow

Keine
Standgebühr
Spenden willkommen

Essen & Trinken
Live-Malerei
Handwerk

INFOS+ANMELDUNG
Ortsförderverein Gemeinde Gnevkow e.V.
17089 Gnevkow

E-Mail: Ofvgg@web.de



OstergrüÙe



Der Bürgermeister der Gemeinde Breesen wünscht Ihnen im Namen aller Gemeindevertreter frohe und erholsame Osterfeiertage.

Klaus Noack
Bürgermeister

Foto: Timo Klostermeier/ by pixelio.de



**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 6. Mai 2022.**

Geburtstage

GeburtstagsgrüÙe



*Freude ist der Himmel, unter dem
alles gedeiht. (Jenn Paul)*

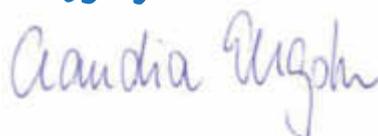
Sehr geehrte Geburtstagskinder,

*anlässlich Ihres Geburtstages möchten wir
Ihnen recht herzlich gratulieren.*

*Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude
im Kreise Ihrer Geburtstagsgäste, angenehme
Stunden und nette Erlebnisse, die sie noch
lange in Erinnerung behalten.*

Es grüÙen herzlich

Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin



Komesker
Amtsvorsteher



Schul- und Kitanachrichten

Dritt- und Viertklässler im Mathefieber

Auch in diesem Schuljahr fand an der Grundschule „Am Klosterberg“ die Schulrunde der 61. Mathematikolympiade statt.

Insgesamt 23 Schüler und Schülerinnen der dritten und vierten Klassen nahmen daran teil.

Unter klausurähnlichen Bedingungen galt es, verschiedene Aufgaben zu bewältigen. Sowohl logisches Denken als auch Kombinationsfähigkeit mussten sie dabei unter Beweis stellen.

Fast 90 Minuten rauchten die Köpfe, wurde geknobbelt sowie überlegt, um alle vorgegebenen Aufgaben zu lösen.

In der Klassenstufe 3 wurde es am Ende sehr knapp. Hier erreichte Martin Bahls mit 27 Punkten den ersten Platz und Edda Brandt wurde Zweite mit 26 Punkten.

Martin Bahls und Edda Brandt



Die Drittklässler während der Matheolympiade



In der Klassenstufe 4 waren die Anforderungen recht hoch. Auch hier ging es sehr knapp zu. Den ersten Platz erreichte Finn Heinze mit 21 Punkten. Gloria Klingbeil wurde mit 20 Punkten Zweite.

Finn Heinze und Gloria Klingbeil



Die Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz hat eine Zukunft!

Vor ca. einem Jahr, im Nordkurier vom 10. 03 2021, war zu lesen „Amt hat es nun schriftlich: Regionale Schule in Tützpatz hat eine Zukunft“. Darüber waren alle Beteiligten sehr froh. Um den Standort zu sichern, wurde vom Lehrerteam der Schule ein neues Konzept erstellt, um Schülern aus unserer ländlichen Umgebung in Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region im Unterricht nicht nur ein solides Grundwissen für das spätere Leben, sondern vor allem auch die Praxishöhe zu vermitteln. Das Konzept „Inklusive Landschule mit flexibler Schulausgangphase und Berufsfrühorientierung“ soll bei der späteren Berufswahl helfen und gleichzeitig einen Beitrag leisten, dem Fachkräftemangel in der Region entgegen zu wirken. Dafür soll die Schule in Tützpatz in den nächsten Jahren modernisiert und erweitert werden.

Auch wenn die Förderung der geplanten Schulumbaumaßnahmen noch in Bearbeitung ist, arbeiten alle Kolleginnen und Kollegen aktiv in allen Klassen schon an der Umsetzung dieses Konzeptes. Trotz der Corona bedingten schwierigen Umstände wurde das Lehrerteam durch neue Kollegen verstärkt, finden

Projekte und Wanderfahrten in vielen Klassen statt und werden in den Abschlussklassen auch die Berufsorientierungsmaßnahmen der Arbeitsagentur umfassend genutzt, um jeden Schüler optimal zu fordern und zu fördern. Die gute Vernetzung der Schüler untereinander und die Nutzung der digitalen Möglichkeiten der Schule helfen dabei, dass trotz Quarantäneregelungen keine gravierenden Wissenslücken entstehen. Mit dem neuen Schuljahr 2022/ 2023 bietet die Schule Tützpatz den Bildungsgang „Berufsreife dual“ an, bei dem Unterricht mit einem hohen Praxisanteil kombiniert wird, ein alternativer Weg zum Berufsreifeabschluss.

Die gute Zusammenarbeit mit vielen Elternhäusern und die vertrauensvolle Arbeit in den Klassen unterstützt nicht nur die Vermittlung von Wissen und Können, die Ausprägung von Einstellungen und Haltungen, sondern auch die Entfaltung der vielen verschiedenen Persönlichkeiten sowie die Förderung von Talenten, wie z. B. die kreativen Bilder von Jessica Weber, Klasse 10a, zeigen ... und d. h. die Schule Tützpatz hat eine Zukunft!

Das Lehrerteam der Regionalen Schule mit GS Tützpatz



Zeichnungen:
Jessica Weber,
Klasse 10a



KGS Altentreptow läuft für ukrainische Flüchtlinge

Seit vielen Jahren ist der Spendenlauf für verschiedenste wohltätige Zwecke Tradition an der KGS Altentreptow. Dennoch konnte er in den letzten zwei Jahren pandemiebedingt nicht stattfinden. In Anbetracht der dramatischen aktuellen Lage in der Ukraine schlug der Schülerrat vor, den kürzlich in Altentreptow eingetroffenen Flüchtlingen eine schnelle Hilfe zu bieten. Innerhalb von zwei Wochen stellten Mitte März Lehrer und Schüler zusammen mit städtischer Hand, wie dem Stadtbauhof, einen Spendenlauf auf die Beine. Stattfinden sollte dieser auf dem Klosterberg, beginnend am großen Stein durch die Kastanien- und Apfelallee, wobei eine Runde etwa 400 Meter zählte. Leider konnten von den ursprünglich angemeldeten 180 Läufern krankheitsbedingt nur 150 teilnehmen.

Unter den Läufern waren auch ukrainische Kinder selbst, die sich bereit erklärten, die Sache eigens zu unterstützen. Zusätzlich gab es tatkräftige Hilfe von einem Großteil der Schüler der elften und zwölften Klasse, die als Zähler eingesetzt waren sowie drei weiteren Klassen, die Geschenktütchen für die ukrainischen Kinder zusammenstellten. Zu den Sponsoren zählen neben Familienmitgliedern, Freunden, Bekannten und Lehrern auch viele Unternehmen der Umgebung, Stadtpolitiker sowie zahlreiche weitere spendenwillige Privatpersonen. Nach über dreißig Runden wurde der Lauf schließlich auch für die letzten ausdauernden zwanzig Läufer beendet.

Trotz der Kurzfristigkeit der Aktion zählt man bisher bereits eine Spendensumme von um die 10.000€. Weitere Sponsorengelder

folgen noch. Der Spendenlauf dient letztlich nicht nur den ukrainischen Flüchtlingen, sondern ist auch eine großartige Aktion für das Miteinander der Schüler, die den Schulgeist und die Solidarität untereinander nach der Coronazeit wieder aufleben lässt.

Lilly Heibel / 12a



Historisches

Trepow an der Tollense – von der Besiedelung zur Stadtgründung

Das heutige Stadtgebiet mit seinen umliegenden Gemeinden liegt im Tollensetal, das sich südlich in den Neubrandenburger Raum, östlich in den Anklamer, nördlich und westlich in den Demminer Raum erstreckt.

Das Tollensetal ist in der Eiszeit durch die Gletscherbewegung aus dem hohen Norden entstanden. Durch die großen Gesteinsmassen in den Gletschern wurden Senken und Täler in den Boden geschliffen. Diese füllten sich beim Auftauen der Gletscher mit Wasser und das Gestein blieb liegen. So auch der Große Stein auf unserem Klosterberg, der bis zu seiner Hebung als der größte Findling auf dem Festland galt. Erst seit seiner Hebung im Jahr 2021 weiß man, dass er der zweitgrößte ist. Das ergab eine Vermessung von Wissenschaftlern.

Außerdem konnte seine Herkunft ermittelt werden. Nahm man bis dahin an, dass er aus Dänemark stammte, konnte jetzt be-

legt werden, dass Schweden das Herkunftsland des Steins ist. Schon unsere Vorfahren haben den Großen Stein als Attraktion angesehen. Der Schützenwirt auf dem Klosterberg wirbt mit ihm für sein Haus am Ende des 19. Jahrhundert. Nun hofft unsere Stadt nach der kostspieligen Hebung auf einen Tourismusboom, der eine kleine Entschädigung bringen soll. Dafür müsste aber Gastronomie in der Nähe des Steins Einzug halten.

Nach der großen Schmelze entstand der Tollensesee in Neubrandenburg. Er ist der Ursprung des Tollense-Flusses, der sich an unserer Stadt vorbei nach Demmin in die Peene schlängelt und mit der Trebel in die Ostsee mündet, umgeben von feuchten Wiesen und Sümpfen. Nur einige Hügel ragten heraus, dazu gehören der Platz, auf dem heute die Petrikirche steht und der Klosterberg.

In der Niederung nahe des Ortes Weltzin wurden vor einigen Jahren durch Archäologen menschliche Knochen, Kriegswerkzeuge und Gegenstände aus Metall gefunden, die aus der Bronzezeit (ca. 1300 Jahre v.Chr.) stammen sollen. Man nimmt an, dass sich an der Tollense eine Handelsstraße befand. Es gab vermutlich in seiner Nähe auch kriegerischen Auseinandersetzungen.



Alte Stadtansicht

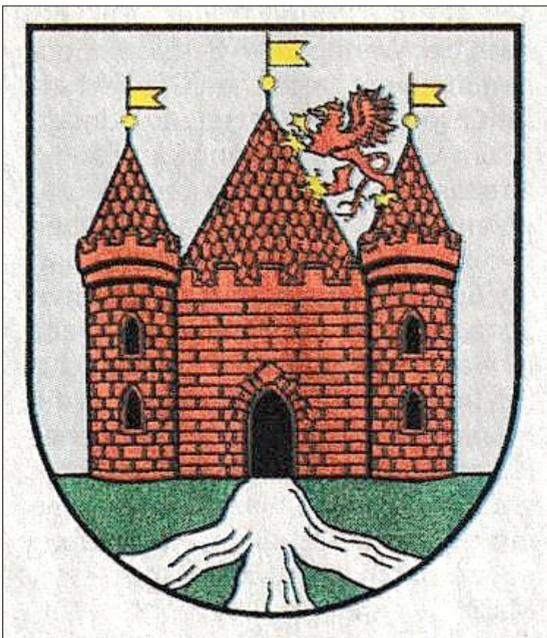
Nach der großen Völkerwanderung siedelten sich hier (ca. 600 n. Chr.) slawische Stämme an, die auf dem Kirchplatz eine Burg mit einer Kirche erbauten. Ein Friedhof gehörte auch dazu.

Das Gelände wurde östlich vom Hauptstrom der Tollense und westlich von der kleinen Tollense eingeschlossen, so dass es als ein relativ sicherer Ort galt. Die kleine Tollense war damals wesentlich breiter als heute und war auch für die Schifffahrt nutzbar.

Eine Burg wurde in der Regel von einem Burggrafen verwaltet und seine Bewohner hatten diesem zu dienen und waren gleichzeitig zur Verteidigung vor Eindringlingen verpflichtet.

Vor dem eigentlichen Gründungsdatum der Stadt hatte laut der Chronik von Wilhelm Witt das Tollensetal eine bewegte Zeit durch Besiedelungen und Schlachten. Es ging immer um die Vorherrschaft einzelner Völkerstämme, die Christen oder Nichtchristen waren.

Für die Namensgebung der Stadt gibt es unterschiedliche Varianten, der o.g. Chronist ist der Meinung, dass der Name aus dem slawischen Tribbe, dreifach, entstanden ist. Er bringt ihn mit dem Wappen der Stadt, einer Burg mit 3 Türmen, durch deren Tor ein dreiarmer Fluss fließt, in Verbindung.



Wappen

Im Jahre 1127 wird Treptow auf einem Landtag zu Usedom das erste Mal erwähnt. Die St. Petri-Kirche wurde in den Jahren 1153 - 1175 erbaut und vom Bischof Conrad von Camin geweiht. Im Jahre 1173 stifteten zwei slawische Edelleute, die im Tollensetal Lutizier genannt wurden, finanzielle Mittel zum Bau eines Nonnenklosters auf dem Klosterberg und zum Unterhalt reichlich Landbesitz. Auch auf diesem Plateau entstanden eine Kirche, St. Marien, und ein Friedhof. Dieses Kloster hielt sich aber nur bis zum Jahre 1239, wurde kurzzeitig nach Klatzow verlegt und mündete im Kloster von Verchen am Kummerower See.

Das Klostergebäude und die Kirche, die keinen Turm hatte, waren aus einfachen Baumaterialien geschaffen worden, so dass sie keinen langen Bestand hatten.

Die Burg auf dem Kirchplatz dagegen entwickelte sich gut, Märkte entstanden. Die Bauern konnten gute Ernten, aufgrund fruchtbaren Bodens und saftiger Wiesen an den Rändern der Tollense, einfahren. Auch der Fischfang spielte in den damals noch sauberen Gewässern für die Ernährung eine große Rolle. Der erste Markt entstand unmittelbar vor dem Kirchplatz.

Heute weist die breite Oberbaustrasse darauf hin. Hier stand auch eine Pumpe zur eigenen Wasserversorgung. Das erste Rathaus befand sich gegenüber dem Kirchplatz, wo heute das große Fachwerkgebäude steht. Dieses Gebäude ist das älteste noch existierende Haus der Stadt. Es ist ca. 400 Jahre alt.



Wasmundsches Haus

Das Burggelände wurde an den Rändern zum Schutz mit Wällen abgesichert. Eine Stadtmauer und die Tore wurden später errichtet.

Nach 600-jähriger Herrschaft der Wenden starben diese allmählich aus, das war etwa um die Jahrhundertwende (11.-12. Jh.), die Herzöge Kasimir und Bogislav II. waren gezwungen, deutsche Ritter, Kaufleute, Handwerker, Bauern und Lohnarbeiter ins Land zu holen. Sie kamen aus Westfalen und Niedersachsen, ihnen wurden besondere Rechte zugebilligt. Auf anderen Burghöfen im Tollensetal bildeten sich auch größere Ansiedlungen und kleinere Städte.

Auf Grund dieser Entwicklung wurde Treptow am 12. Juni 1245 erstmals urkundlich als Stadt erwähnt, es wird als Stadtgründung bezeichnet.

Erst im Jahre 1282 ist das Lübische Recht für Treptow urkundlich erwähnt, das bedeutet, dass Kaufleute und stadtausässige Landbesitzer für den Rat einer Stadt fähig waren.

Die Stadt entwickelte sich gut, es wurde ein zweites Rathaus auf der Stelle, wo sich das heutige befindet, mit einem neuen Marktplatz, errichtet. Seitdem bezeichnet man die kleine Tollense als Grenzfluss zwischen Altstadt und Neustadt.

Ernst Rochon

Treptower Kultur- und Heimatverein

Vereine und Verbände

Jugendfeuerwehren des Amtes beim Sportfest in Altentreptow

Trotz der Coronaviruspandemie und aller negativer Begleiterscheinungen trafen sich am 05. März 2022 zahlreiche Kinder- und Jugendfeuerwehren des Amtes Trepower Tollensewinkel in der Sporthalle am Klosterberg in Altentreptow, um ein gemeinsames Sportfest zu veranstalten.

Das Sportfest wurde gemäß einem strengen Hygienekonzept durchgeführt. Bekanntermaßen werden alle Schüler im Land dreimal wöchentlich in den Schulen hinsichtlich einer Coronavirusinfektion getestet. Das war bereits eine gute Basis für die Durchführung einer solchen Veranstaltung. Zusätzlich wurden noch einmal alle Teilnehmer des Sportfestes unmittelbar am Tag der Veranstaltung getestet. Glücklicherweise beherbergt die Sporthalle am Klosterberg auch ein hiesiges Testzentrum. Also: erst zum Test und dann in die Sporthalle.

erleben. Neben einem Volleyballturnier standen auch zahlreiche andere Spiele und Wettkämpfe auf dem Programm: Zweifelder- und Brennball, Basketballwerfen, Jonglieren mit dem Fußball, Geschicklichkeitsspiele und vieles mehr. Auch von einer ortsansässigen Eventagentur wurden Gerätschaften angemietet. Zudem wurde auch die Verpflegung aller Teilnehmer abgesichert.

Die Amtsjugendfeuerwehrleitung und die Amtswehrlösung möchten allen danken, die die Organisation und Durchführung des Sportfestes tatkräftig unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow, Frau Claudia Ellgoth, und dem Kameraden Wolfgang Kopperschmidt als Helfer im Testzentrum Altentreptow. Vielen Dank!



Vor dem Sportfest mussten alle Teilnehmer zuerst zum „Corona-Test“.

Am Sportfest nahmen etwa 80 Kinder und Jugendliche sowie Betreuer aus den Feuerwehren Altentreptow, Wildberg, Groß Teetzleben, Letzin, Pinnow und Golchen teil. Start war gegen 09:00 Uhr. Erst gegen 14:30 Uhr folgten die Siegerehrungen.

Zwar ging es auch um sportliche Erfolge, doch im Vordergrund sollten vor allem der Spaß und die Freude stehen. Nach einer recht langen „Corona-Pause“ hatten die Mitglieder der Kinder- und Jugendwehren des Amtes endlich einmal wieder eine schöne Gelegenheit, sich zu treffen und etwas gemeinsam zu



Die Kinder und Jugendlichen aus Feuerwehren des Amtes setzen mit dem „Peace-Zeichen“ ein Zeichen gegen den Ukrainekrieg.



Insbesondere beim Volleyballturnier ging es sehr spannend zu.

Text / Fotos: René Reinhardt



Kinder und Jugendliche aus sechs Feuerwehren des Amtes trafen sich in der Sporthalle am Klosterberg in Altentreptow.

Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.



Der Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.
lädt regelmäßig
zu einer Besucherstunde ein.
Sie findet jeden

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen des Vereins in der
Schulstraße 22

(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt.

Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder
und eine kleine Ausstellung
anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die
AG „Historische Stadtführungen“ entgegen:
Simone Schuster 03961 211446
Sybille Waschk 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de

Ortsförderverein Gemeinde Gnevkow e. V.

Spendenaufwurf Gemeindebackhaus

Wir fördern mit unserem am 14.06.2021 neu gegründetem Verein die Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde, den Ausbau der touristischen Infrastruktur und die Daseinsvorsorge. Wir setzen uns für die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte ein.

Als großes Ziel haben wir uns die Umfunktionierung des alten Spritzenhauses zum Gemeindebackhaus gesetzt. Alte Traditionen sollen weiterleben und unser Wissen an die jüngere Generation weitergegeben werden. An gemeinsamen Backtagen wollen wir unsere Gemeinde und die Gemeinschaft stärken.

Um unsere Vorhaben umsetzen zu können, bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung.

Spenden bitten wir auf folgendes Konto des Ortsfördervereins Gemeinde Gnevkow e. V. zu überweisen:

IBAN: DE72 15050200 0301040079

BIC: NOLADE21NBS

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Vorstand



Architektur + Ingenieurbüro GmbH M. Köth



Was macht der Landwirt da eigentlich?



Pflanzen schützen: Weil auch Weizen & Co umsorgt werden wollen

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Die Maschinen unserer Landwirtinnen und Landwirte stehen kaum noch still, denn im Frühling gibt es viel zu tun. Die To-Do-Liste umfasst die Düngung, Aussaat von Sommerkulturen, wie Zuckerrüben, Lupinen oder Mais, sowie das Steine sammeln bis hin zu diversen Pflanzenschutzmaßnahmen. Denn mit dem milden Wetter starten nicht nur unsere Kulturpflanzen mit der (Weiter-)Entwicklung, auch Unkräuter, Pflanzenkrankheiten und Schädlinge verbreiten sich bei milden Bedingungen zunehmend. Landwirte nutzen Schutzmaßnahmen, um die Kulturpflanzen wie Weizen oder Rüben vor der Konkurrenz durch Bei-/Unkräuter zu bewahren. Je nach Kultur und Bewirtschaftungsform können dabei mechanische und/oder chemische Maßnahmen greifen. Deshalb sind nun auch wieder vermehrt

RV Neubrandenburg / Mecklenburg-Strelitz e.V. Wir helfen hier und jetzt.

SASB
Arbeiter-Samariter-Bund

ALLE

Integration: **Alle miteinander**

Integrationsbüro Altentreptow
Schulstraße 22 (Turnhalle), 17087 Altentreptow
Telefon: 0176 68 47 47 97

Montag: 8:00 - 11:00
Mittwoch: 8:00 - 12:00
Öffnungszeiten:

Pflegestützpunkt Demmin



Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian
Telefon: 0395 570 87 47 51
Sozialberaterin: Frau Lemke
Telefon: 0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg

Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis
Telefon: 0395 570 87 57 51
Sozialberaterin: Frau Blatt
Telefon: 0395 570875752

Pflanzenschutz- bzw. Feldspritzen im Einsatz. Damit bringen die Landwirte dann Mittel aus, die ausgewählte Pflanzenarten bekämpfen können.

Bevor es jedoch zum Pflanzenschutzmitteleinsatz kommt, prüfen die Ackerbäuerinnen und Ackerbauern genau, welche Unkräuter auf dem Feld vorzufinden sind - und vor allem in welcher Intensität. Für den Einsatz der jeweiligen Mittel gibt es Richtwerte. Je nachdem wie häufig ein Unkraut, wie Kamille vorzufinden ist, wird dann entschieden, ob eine Pflanzenschutzmaßnahme nötig ist. Darüber hinaus wird der Pflanzenschutzmitteleinsatz an Witterungsbedingungen, wie Wind und Temperatur angepasst. Es werden abhängig vom Mittel unterschiedliche Abstandsregelungen eingehalten oder der Bienenflug berücksichtigt und technische Bedingungen an der Spritze angepasst - z. B. unterschiedliche Düsenarten montiert.

Medizin für Pflanzen

Um die Pflanzen vor Krankheiten, z. B. Pilzkrankheiten wie Mehltau oder Braunrost zu schützen, werden die Wettervorhersagen und Frühwarnsysteme der Behörden genau beobachtet, um die Pflanzen bei eindeutigen Anzeichen auch vorbeugend schützen zu können. Vergleichbar ist dies mit einer Impfung. Auch zum Schutz vor Schädlingen gibt es Richtwerte, die unsere Landwirte nutzen.

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rosemarsow

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rosemarsow werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rosemarsow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Datum: Freitag, den 06.05.2022
Uhrzeit: 17:00 Uhr

Ort: Raststätte Klatzower Berg
An der L 35
17087 Altentreptow

Bei Eigentumsveränderungen bitten wir einen aktuellen Grundbuchauszug mitzubringen, im Vertretungsfall ist eine Vollmacht vorzulegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwarts
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht
8. Beschluss über den Antrag auf Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages
9. Beschluss zur Satzungsänderung § 7, Abs. 2, Jagdvorstand
10. Wahl von 2 Kassenprüfern
11. Sonstiges

Dietmar Rüsing
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Breesen/Nord

Die Jagdgenossenschaft Breesen/Nord lädt hiermit alle Eigentümer von Grund und Boden deren Flächen sich in der Jagdgenossenschaft befinden zur **Jagdversammlung** am Samstag, dem 23.04.2022 um 14:00 Uhr im Schloss in Kalübbe ein.

Tagesordnungspunkte sind u. a.:

- Begrüßung
- Abstimmung Tagesordnung
- Kassenbericht /Reinertrag
- Wahl /Jagdvorstand
- Sonstiges
- Schlusswort des Jagdvorstehers

3 G-Regel

gez. M. Genditzki
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow/Kalübbe

Die Jagdgenossenschaft Pinnow/Kalübbe lädt hiermit alle Eigentümer von Grund und Boden deren Flächen sich in der Jagdgenossenschaft befinden zur Jagdversammlung am Samstag, dem 23.04.2022 um 13:00 Uhr im Schloss in Kalübbe ein.

Tagesordnungspunkte sind u. a.:

- Begrüßung
- Abstimmung Tagesordnung
- Kassenbericht /Reinertrag
- Wahl /Jagdvorstand
- Sonstiges
- Schlusswort des Jagdvorstehers

3 G-Regel

gez. M. Genditzki
Jagdvorsteher

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.



Tagesstätte für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

Sie suchen Hilfe in **schwierigen Situationen**? Sie sind oft alleine und vermissen Gespräche und Kontakte? Sie haben **kein Dach über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von **Ämtern und Behörden** nicht? Ihr Einkommen reicht nicht zum Leben aus?

Dann kommen Sie vorbei! Nutzen Sie die Möglichkeiten der Tagesstätte oder des Ambulant betreuten Wohnens! Wir würden uns freuen, auch Sie kennen zu lernen!

Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungen wie:

- **Aufarbeitung der sozialen Probleme** (Sortieren von Unterlagen, Bearbeiten von Post, Stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulierung von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht oder Weitervermittlung)
- **Wohnungslosigkeit beenden oder vermeiden**
- Tagesstruktur bekommen
- Mittagessen einnehmen
- Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes
- sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden
- Duschen/ Wäschewaschen
- Wärme und Willkommensein

Aktuelles:

Dienstag, 26.04.2022, ab 11:00 Uhr

Angrillen für Tagesgäste sowie ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Anmeldung bitte bis zum 21. April!



Unser Team v.l.n.r.: Fred Lutzke, Karola Stolz, Gerlinde Zellmer, Jens Philipp, Susanne Friedrich. Nicht auf dem Foto: Birgit Lorenz

Wann, wo und wie?

Montag bis Freitag 09:00 - 15:00, Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

Telefon: 03961 21 25 88 oder 0162 25 12 75 4

E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de

Bitte rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei.

Herzliche Grüße aus dem Team der Tagesstätte von Susanne Friedrich!

Diese Samtpfoten suchen ein neues Zuhause

Balu

Das ist Balu. Balu ist ein Terrier-Chihuahua Rüde und 2 Jahre alt. Balu wurde ins Tierheim gegeben, weil das Kind der Familie eine Allergie gegen Hundehaare entwickelt hat. Der kleine Mann ist sehr agil und benötigt als Terrier sehr viel Bewegung. Mit Hündinnen kommt er gut klar, Rüden mag er nicht. Auch Katzen werden nicht seine Freunde werden. Balu benötigt eine Familie, wo bereits ältere Kinder sind. Bei jungen Kindern reagiert er mit Angst. Auch Geräusche, die er nicht zuordnen kann, machen etwas zu schaffen. Mit viel Zeit und Liebe, gewöhnt er sich aber daran. Anfangs ist er Menschen etwas skeptisch gegenüber, taut aber nach kurzer Zeit bereits schon auf. Für Balu suchen wir eine Familie, am besten mit Haus und Garten. Als Zweithund würde er gut zu einer vorhandenen Hündin passen.



Blacky

Blacky ist ein 7 Monate alter Schmusetiger. Er ist bereits kastriert worden. Blacky steht für alle Katzenjungen, die noch ein neues Zuhause suchen. Er kennt es mit Artgenossen und könnte drinnen und draußen leben. Blacky ist sehr neugierig und erkundet gerne neue Dinge. Für Blacky suchen wir ein Zuhause, wo er drinnen und draußen sein darf. Als Jungtier kann er sich noch schnell an neue Dinge gewöhnen.



Natürlich warten noch weitere Katzen und Hunde auf neue Familien.

Tierschutzverein „Altentreptow u.U. im Deutschen Tierschutzbund“ e. V.

Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow

Telefon: 03961/229946

Internet: www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag

09:00 - 16:00 Uhr

Freitag

09:00 - 13:00 Uhr

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen.

Tierheim Altentreptow

Sparkasse Neubrandenburg - Demmin

IBAN: DE981505022000610000519

BIC: NOLADE21NBS

Gemeinde Breesen sagt „Danke“



Wir bedanken uns herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Pinnow für die hohe Einsatzbereitschaft bei der Beiseitigung, der durch die Winterstürme entstandenen Schäden.

Klaus Noak

Bürgermeister der Gemeinde Breesen

Foto: Alexander Hauk/ by pixelio.de

Sonntag, 10.04.2022	17:00 Uhr, Passionsandacht, Heilig-Kreuz-Kirche Altentreptow
Gründonnerstag, 14.04.2022	18:00 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl
Karfreitag, 15.04.2022	10:15 Uhr
Ostersonntag, 17.04.2022	8:00 Uhr Andacht mit Posaunenchor, Friedhof Altentreptow
Sonntag, 24.04.2022	10:15 Uhr Familiengottesdienst
Sonntag, 01.05.2022	10:15 Uhr, Silberne Konfirmation

Gottesdienst in Groß Teetzleben

Sonntag, 03.04.2022	9:00 Uhr
Sonntag, 17.04.2022	14:00 Uhr

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Donnerstag, 14.04.2022	10:00 Uhr
Donnerstag, 28.04.2022	10:00 Uhr

Termine

Samstag, 02.04.2022	09:30-12:30 Uhr, Kinderaktionstag, Klatzow
Montag, 11.04.2022	14:30 Uhr, Älterenkreis, Klatzow Gemeindesaal
Mittwoch, 20.04.2022	19:00 Uhr, Frauenkreis, Lesung in der Stadtbibliothek
Montag, 25.04.2022	19:00 Uhr, Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus Altentreptow

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde
St. Petri
Altentreptow



Termine April 2022

WhatsApp - St. Petri News

Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die PetriNews, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.

Bei Interesse müssen Sie die Nr. +491578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer ist nur für WhatsApp-Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

Alle folgenden Angaben sind unter Vorbehalt!

Gottesdienste in St. Petri

Sonntag, 03.04.2022	10:15 Uhr, Gottesdienst
Sonntag, 10.04.2022	10:15 Uhr, Gottesdienst
	14:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Klatzow

Kirchenmusik

Spatzenchöre	montags 16:15 Uhr dienstags 15:30 Uhr
Kinderchor	dienstags 16:15 Uhr
Flötengruppe	dienstags 17:00 Uhr
Juniorband	mittwochs 15:30 Uhr
Ökum. Kirchenchor	mittwochs 19:00 Uhr im Reutersaal
Posaunenchor	donnerstags 19:00 Uhr im Reutersaal
Jungbläser	m. Birgit Knade nach Absprache

Christenlehre in Altentreptow

Kinderostertage in Altentreptow

19. - 20.04.2022

Mit dem neuen Jahr findet die Christenlehre wie gewohnt, in der Schulzeit **donnerstags für die 1.-3. Klasse von 15.00 bis 16.00 Uhr** und für die **4.-6. Klasse von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Christenlehrerraum in der Oberbaustraße 43 statt.

Einmal im Monat kann leider keine Christenlehre stattfinden, da ich von Donnerstag bis Sonntag in Ludwigslust bei Seminaren für meine Ausbildung sein werde.



1. Mai um 17.00 Uhr Konzert in Groß Teetzleben GEHEIMNISVOLLE GONGS—KLANGSCHÖN & MEDITATIV

Ein besonderes Konzert dürfen Sie mit Ingeborg Sawade vom Duo Neue Horizonte aus Zarrentin am Schaalsee erleben. Sie wird ihre Musik vorstellen mit Gongs, Querflöten und Tasteninstrumenten.

Daher ergeben sich folgende Termine:

07.04.; 28.04.; 05.05.; 12.05.; 26.05. Ch. Reincke

Pastor Dr. Michael Giebel, Pastorin Isabell Giebel

Mühlenstr. 4

Tel. 03961 / 214745, e-mail: altentreptow@pek.de

Kantorin Elisabeth Prinzler

KLatzow 17A, Altentreptow Telefon 03961 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 9:00 - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 / 21 47 45 Fax: 03961 22 99 851, e-mail: altentreptow-buero@pek.de

Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke

Telefon 01707438468

e-mail: Christoph.Reincke@outlook.com

Frauenkreis 03961 214745

Telefonseelsorge Vorpommern:

0800 1110111 und 0800 1110222

rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto

KG Altentreptow IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e. V. BIC GENODEF1ANK

Herzliche Einladung!**Für Alle Kinder (AB 6 JAHREN)**Am 14. Mai 2022 findet in Neubrandenburg um die Johanniskirche ein MV- weites **Kinderchortreffen** statt.Der Kinderchor der St. Petrikerche ist dabei. Wer Lust hat das St. Georg - **Musical „Nur Mut“** dort mit uraufzuführen, darf sich sehr gern bei Frau Prinzler melden (noch gibt es freie Plätze). Wir proben **dienstags 16:15 Uhr** in St. Petri.**Ev.-Freikirchliche Gemeinde**www.efg-altentreptow.de**Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen
Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus
in der Stralsunder Str. 29a in Altentreptow:****Gottesdienst**

jeden Sonntag um 10:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Gespräch um die Bibel

vom 2. -5. Mittwoch im Monat

um 19:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Seniorenkreis

am 1. Dienstag im Monat

am 05.04. + 03.05.2022

um 15:00 Uhr

Kontakt: 03961 214794

Suchthilfegruppe

14-tägl. Freitag

am 01. + 22.04.2022

und 06.05. + 20.05.2022

um 19:30 Uhr

Kontakt: 03961 214794

Krabbelgruppe 0-3 Jahre

jeden Mittwoch

von 9:30 - 11:00 Uhr

(außer in den Schulferien)

Anmeldung: 0172 1353628

Ev.-Kirchengemeinde Klatzow**Wir laden sehr herzlich ein
zu den Gottesdiensten:****Vorstellung der Konfirmanden**

Sonntag, 10. April 14.00 Uhr in Klatzow

Karfreitag, 15. April 15:00 Uhr in Weltzin

Familiengottesdienst

Oster- Mo, 18. April 10:15 Uhr in Klatzow

Sonntag, 24. April 9:00 Uhr in Buchar

Sonntag, 01. Mai 9:00 Uhr in Weltzin

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

17087 Altentreptow Klatzow 17 a

E-Mail: klatzow@pek.de**Kirchenbüro Monika Seegebrecht**

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03961 212519

Konto Kirchengemeinde Klatzow:

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

**Herzlich willkommen
in der Ev.-Kirchengemeinde
Siedenbollentin mit Werder,
Wodarg, Kölln, Grischow,
Gratzow und Kessin!****Pastorin**

Sonja Reincke, Tel. 03969 510426,

E-Mail: siedenbollentin@pek.de,

Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin

Pfarramtsassistentin

Annett Wegner, Tel. 03969 510375, donnerstags 16:30 -18:30,

Kirchbüro Siedenbollentin (Christenlehrehaus)

Christenlehre 15:30 Uhr, dienstags an Schultagen, Christen-

lehrehaus Siedenbollentin, mit Katechetin Friederike Ziemann,

Tel. 03961 21 09 33

Singkreis montags, 19:00, Kirchengemeindehaus Siedenbollen-

tin, mit Friederike Ziemann

Konfirmanden Samstag, 09.04.2022, 10:00 - 16:00 Uhr Konfir-

mandensamstag (Ort bitte im Pfarramt erfragen)

mit Pastorin Reincke, Tel. 03969 51 04 26 und Pastor Giebel,

Tel. 03961 214745

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Klatzow

Sonntag, 10.04.2022, 14:00 Uhr

Junge Gemeinde 18:00 Uhr, donnerstags, Treffpunkt am Kan-

torenschuppen, Oberbaustraße 43, Alten-treptow, dann wech-

selnde Ziele, mit GP i.A. Christoph Reincke, Tel. 0170 7438468

Gottesdienste**Sonntag, 10.04.2022**

10:30 Uhr, Grischow, Pastorin Reincke

Der Gottesdienst findet im Freien statt!

Gründonnerstag, 14.04.2022

18:00 Uhr, Werder, Pastorin Reincke

Karfreitag, 15.04.2022

14:30 Uhr Kölln, Pastorin Reincke

Ostersonntag, 17.04.2022

5:30 Uhr, Gratzow, Osternacht Pn. Reincke

9:00 Uhr, Siedenbollentin, Pn. Reincke,

anschl. Osterfrühstück & Überraschung

Sonntag, 24.04.2022

10:00 Uhr, Grapzow, Pastorin Reincke

Termine

Dienstag, 19.04.2022

16:00Uhr

Offizielle Eröffnung des Chorprojektes zum Weihnachtsoratorium mit Baumbepflanzung, Kirchplatz Siedenbollentin

Kinderostertage in Altentreptow, 19.-20.04.2022

Nachfrage bei F. Ziemann oder C. Reincke

Alle Termine unter Vorbehalt.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer sowie die Tagespresse.

Bleiben Sie behütet!**Ihr Kirchengemeinderat Siedenbollentin**

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen



Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen umfasst die Orte: Alt Rehse (Kirche), Mallin (Kirche), Neu Rhäse, Neuendorf, Neu-Wustrow, Passentin (Kirche), Wulkenzin (Kirche), Weitin (Kirche), Wustrow sowie Breesen (Kirche), Chemnitz (Kirche), Kal-übbe, Pinnow (Kirche), Woggersin (Kirche) und Zirzow (Kirche).

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

Kontaktdaten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen**Pastorin Katharina Seuffert**

Alter Damm 48

17039 Wulkenzin

Tel.: 0395 5823442 oder Mobil: 0151 50426020

E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de oder katharina.seuffert@elkm.de**Gemeindepädagogin** Verena von Samson-Himmelstierna

Mobil: 0157 52504288

E-Mail: verena.vonsamson-himmelstierna@elkm.de**Kirchengemeinderat** 1. Vorsitzender Johannes Gnau

Tel.: 0395/566 53 86

E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de

Unser Kirchenbüro ist für Sie geöffnet: Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die nächsten Gottesdienste mit Zeit und Ort

Sonntag, 10.04.22 10:00 Uhr Alt Rehse, mit Taufe**Donnerstag, 14.04.22** 17:00 Uhr Breesen, Abendmahl im Pfarrhaus**Karfreitag, 15.04.22** 10:00 Uhr Wulkenzin, mit Abendmahl**Osternacht 16.04.22** 23:00 Uhr Passentin**Ostersonntag, 17.04.22** 10:00 Uhr Zirzow**Sonntag, 24.04.22** 10:00 Uhr Weitin, GD-Spaziergang mit Taufe**Sonntag, 01.05.22** 10:00 Uhr Pinnow

Sie sind nicht allein in dieser schwierigen Zeit!

Ich besuche Sie gern. Geben Sie mir einfach telefonisch Bescheid, dann können wir einen Termin vereinbaren.

Ich gestalte auch gerne mit Ihnen eine Hausabendmahlsfeier.

Weitere Informationen auf unserer Kirchen-Homepage www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

Bleiben Sie behütet

Ihre Katharina Seuffert

Kath. Pfarrei St. Lukas Neu- brandenburg Gemeinden Staven- hagen und Röckwitz

Mitteilungen der Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Freitag, 08. April 2022, Freitag der 5. Fastenwoche

09:00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Gemeindefrühstück

Sonntag, 10. April 2022, Palmsonntag

08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Donnerstag, 14. April 2022, Gründonnerstag

17:00 Uhr Heilige Messe vom letzten Abendmahl in Malchin

Freitag, 15. April 2022, Karfreitag

10:00 Uhr Familienkreuzweg in Stavenhagen

15:00 Uhr Karfreitagliturgie in Röckwitz

Samstag, 16. April 2022, Karsamstag

21:00 Uhr Feier der Osternacht in Stavenhagen

Montag, 18. April 2022, Ostermontag

08:30 Uhr Heilige Messe in Malchin

08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz

10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Sonntag, 24. April 2022, 2. Sonntag der Osterzeit

08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10:30 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen

Mittwoch, 27. April 2022, Mittwoch der 2. Osterwoche

18:30 Uhr Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag in den Räumen der ev. Kirchengemeinde in Stavenhagen

Donnerstag, 28. April 2022, Donnerstag der 2. Osterwoche

14:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz, anschl. Gemeindegast

Sonntag, 01. Mai 2022, 3. Sonntag der Osterzeit

08:30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz

10:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Freitag, 06. Mai 2022, Freitag der 3. Osterwoche

17:00 Uhr Ökumenische Andacht zum Weltgebetstag in der ev. Kirche in Stavenhagen

Samstag, 07. Mai 2022, 4. Sonntag der Osterzeit (Vorabend)

18:30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Sonntag, 08. Mai 2022, 4. Sonntag der Osterzeit

14:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in Neubrandenburg

Bitte beachten Sie, dass die Gottesdienste in Röckwitz, Stavenhagen und Malchin an diesem Sonntag aufgrund der Wallfahrt in Neubrandenburg entfallen!

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ivenack-Stavenhagen

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir hoffen und beten, dass beim Erscheinen dieser Ausgabe des Amtsblattes die Waffen in der Ukraine wieder schweigen. Vor dem Hintergrund dieser bedrohlichen Lage und den täglichen Meldungen fällt es schwer mit dem üblichen Elan in den anbrechenden Frühling zu gehen. Diese Ereignisse waren und sind für viele von uns unvorstellbar. Was eine Zeit lang etwas altbacken wirkte - Friedensgruppen, die sich schon seit Jahrzehnten

für das Thema engagieren und das ewige Wettrüsten kritisieren - hat auf einmal eine nie geahnte Aktualität. Für diese Zeit, deren Folgen uns noch eine Weile begleiten werden, möchte ich Ihnen gern eine Frage mit auf den Weg geben, die einer meiner Grundschüler mal im Religionsunterricht stellte: „Wenn Frieden das Hauptwort ist, wie ist denn dann das „Tu-Wort“ dazu?“

Die wohl mit Abstand genialste Frage, die ich je das Vergnügen hatte nicht beantworten zu können - zumindest nicht ohne ein gehöriges Maß an Gestammel.

Ich kann nur hoffen, dass wir dieses „Tu-Wort“ auch kräftig in die Tat umsetzen, sobald uns eingefallen ist, wie diese Tätigkeit heißt.

Bleiben Sie behütet,
Ihr Kristian Herrmann

Pastor KG Ivenack-Stavenhagen

Neben den nachstehenden Terminen, zu denen wir recht herzlich einladen, können Sie uns natürlich auch jederzeit über die unten stehenden Kontaktdaten erreichen.

Ein besonders wichtiger Termin zum Vormerken ist der Weltgebetstag, den wir aufgrund der Corona-bedingten Lage verschieben mussten. Dieser wird am Freitag den 06 Mai stattfinden. Der Weltgebetstag versucht jedes Jahr die Perspektive von Frauen in bestimmten Gastgeberländern näher kennen zu lernen. In diesem Jahr liegt der Fokus auf England, Wales und Nordirland.

Gottesdienste und Andachten

Wir feiern wieder **ohne 3G-Regel und Kontaktliste**, aber mit Maske und Abstand; wenn es das Wetter erlaubt auch mal im Freien. Seien Sie herzlich eingeladen und willkommen!

Aus aktuellem Anlass:

Friedensgebete mittwochs 18:00 Uhr (bis es hilft), in der Stadtkirche Stavenhagen

Mittwoch, 13.04.22

18:00 Uhr Friedensgebet in der Stadtkirche Stavenhagen

Gründonnerstag, 14.04.22

17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Stadtkirche Stavenhagen

Karfreitag, 15.04.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Zwiedorf

15:00 Uhr Andacht zur Todesstunde in der Stadtkirche Stavenhagen

Ostersonntag, 17.04.22

06:00 Uhr Ostergottesdienst Schlosskirche zu Ivenack mit Morgenkaffee und Kakao im Anschluss, wegen der unsicheren Corona-Lage diesmal ohne gemeinsames Frühstück in der Arche

10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Kinderangebot in der Stadtkirche Stavenhagen, anschl. Osterkörbchensuchen im Pfarrgarten

Mittwoch, 20.04.22

18:00 Uhr Friedensgebet in der Stadtkirche Stavenhagen

Sonntag, 24.04.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Stavenhagen

Mittwoch, 27.04.22

18:00 Uhr Friedensgebet in der Stadtkirche Stavenhagen

Samstag, 30.04.22

17:00 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche Ritzerow

Sonntag, 01.05.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Stavenhagen

Mittwoch, 04.05.22

18:00 Uhr Friedensgebet in der Stadtkirche Stavenhagen

Sonntag, 08.05.22

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Stavenhagen

Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen in den Schaukästen und unserer Website www.kirche-mv.de/ivenack-stavenhagen

VorOstern - Passionszeit 2022

Bis Ostern finden Sie 2mal wöchentlich Impulse für den Weg vor Ostern auf unsere Website zum Weiterdenken. Mal vorbeischaun lohnt sich

VorOsterErlebnisTag für Kinder der 1. - 6. Klasse offenes Angebot zwischen 14:00 - 17:00 Uhr

am 11.04.2022 an und in der Stadtkirche Stavenhagen
am 12.04.2022 an und in der Schlosskirche Ivenack
Wer neugierig auf ein Spiel vor Ostern ist, dabei Aufgaben lösen und die Kirche erkunden will, kommt einfach vorbei! Wir sind zwischen 14:00 - 17:00 Uhr am Eingang der Kirche zu finden, geben dir eine kleine Einführung und los geht's! Du kannst gerne allein vorbeikommen (natürlich mit Erlaubnis Deiner Eltern!) oder ein Elternteil mitbringen. Am Lagerfeuer gibt es warmen Punsch und am Schluss eine Belohnung für Dich!
Nachfragen kannst Du gerne an Gemeindepädagogin Manja Bednarz richten (Kontakt siehe weiter unten).

SinnSucherTag 30.04.2022 für Jugendliche der 7. - 8. Klasse

11:00 - 15:00 Uhr, Treffpunkt an der Kirche Stavenhagen
Interessierst Du Dich für Gott und die Welt?
Suchst Du manchmal nach dem Sinn im Ganzen?
Möchtest Du Dich mit anderen Gleichaltrigen austauschen?
Vielleicht möchtest Du auch im Herbst 2022 konfirmiert werden? - Dann bist Du an diesem Tag vollkommen richtig! Weitere Aktionen folgen in den nächsten Monaten und können am Ende in die Konfirmation münden. Aber auch nur für sich macht der SinnSucherTag Sinn :)
Bei Fragen oder für Anmeldungen (bis 27.04.) bitte an Gemeindepädagogin Manja Bednarz wenden.

Weltgebetstagsfeier in Stavenhagen

Sonst am 1. Freitag im März, feiern wir dieses Jahr **am 6. Mai 2022 um** den Weltgebetstag zusammen mit evangelischen, katholischen und allen interessierten Frauen und Männern. **Vorbereitet** wird diese Feier von Frauen aus beiden Gemeinden. Wer gerne sonst noch mitmachen möchte, kann am **27.04. um 18:30 Uhr** im Gemeindehaus (Bei der Kirche 2) dazustoßen oder nähere Infos im Gemeindebüro erfragen.

Büro, Öffnungszeiten:

Gemeindehaus, Bei der Kirche 2, 17153 Stavenhagen
Mo, Di, Do 8:00 - 11:00 Uhr

Sabine Block
039954 21813 ivenack-stavenhagen@elkm.de

Pastor Kristian Herrmann
039954 21813 ivenack-stavenhagen@elkm.de

Gemeindepädagogin Manja Bednarz
0152 52339906 manja.bednarz@elkm.de

Friedhofsverwalter Matthias Finke
(Stavenhagen, Jürgenstorf)
Gülzower Damm, Stavenhagen 039954 30781
www.kirche-mv.de/ivenack-stavenhagen

Wenn Sie die Arbeit in unserer Kirchengemeinde mit einer Spende gerne finanziell unterstützen möchten:

Kirchengemeinde Ivenack-Stavenhagen bei der Ev. Bank
IBAN: DE02 5206 0410 5605 0502 00
BIC: GENODEF1EK1

Notieren Sie bei Bedarf gerne auch einen Verwendungszweck für Ihre Spende, vor allem wenn sie für bestimmte Kirchengemeindebereiche (Stavenhagen oder Ivenack) verwendet werden soll.

Wenn Sie ein Anliegen oder einfach Gesprächsbedarf haben, melden Sie sich gerne bei uns.

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Tierärzte IVC Evidensia GmbH
Müritz-Tierklinik
Dr. Holger Nietz
Goethestraße 52



**MÜRITZ
TIERKLINIK**
**24 h für
Sie erreichbar**

17192 Waren (Müritz)
Kleintiersprechstunde
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 19.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Sonn- und feiertags nur nach telefonischer Absprache!

In Röbel
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Mittwoch
Telefon (039931) 5 91 46

In Malchow
Montag, Mittwoch
Dienstag, Donnerstag, Freitag
Telefon (039932) 80 95 10

Goethestraße 52
Telefon (03991) 66 46 26
Fax (03991) 66 86 87
Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88

Mirower Straße 34
16.00 - 18.00 Uhr
13.00 - 14.00 Uhr

Güstrower Straße 68
17.00 Uhr - 19.00 Uhr
11.00 Uhr - 12.00 Uhr

In der Dunkelheit
der Trauer leuchten
die Sterne
der Erinnerung.



auf allen Friedhöfen
**NORDLAND
Bestattungen**
Inhaber Bert Rusin
Altentreptow, Brandenburger Str. 4
24-Std.-Dienst-Teil. (auch am Wochenende)
Tel. 03961 211 193



Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Peter Dahms
Beratungsstellenleiter
Am Haussee 50
17039 Neverin
peter.dahms@vlh.de
☎ 039608 20673




www.vlh.de
Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

TISCHLEREI Jan Granzow

Ladenbau	CNC Bearbeitung	Innenausbau	Büroeinrichtungen	Möbel	Arztpraxen	Parkett

Hermann-Graupmann-Str. 8 17192 Waren Tel. 03991 633288 info@tischlerei-granzow.de www.tischlerei-granzow.de

11. JUNI 2022
**SCHLAGER
WUMS**
LANSEN & DJ
PARAISO

SONIA LIEBING
CHRISTIN STARK
MIKE LEON GROSCH
AXEL FISCHER
MARINA MARX

www.SchlagerWums.de

HÖRGERÄTE
zum Nulltarif*
Jetzt kostenlos
testen!

Wir nehmen uns Zeit für Sie
Ihr Wander-Hörakustik-Team!

*gilt für gesetzlich Versicherte bei
Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung.
Hinweis: Der gesetzlich vorgeschriebene
Eigenanteil beträgt 10 Euro pro Gerät.

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG
HÖRGERÄTE + GEHÖRSCHUTZ + MESSUNG + BERATUNG + HÖRTEST

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg



2. APRIL 2022 – AUF ZUM DRACHENFEST!

Es wird Zeit: Endlich wieder schöne Motorräder anschauen und nette Leute treffen. Die beste Gelegenheit bietet sich bei unserem Drachenfest. Mit dabei sind außerdem Highlights von Kawasaki wie zum Beispiel die Z650RS, der brandneue Retro-Sport-Star für die Mittelklasse. Vorbeikommen und Spaß haben. Wir freuen uns über euren Besuch!

Müritz Bike Andreas Westphal

17192 Waren (Müritz) · Gievtzer Straße 92 b · Tel. 03991 664900 · Fax 03991 664910
 info@mueritzbike.de · Internet: www.mueritzbike.de · Online-Shop: www.mb92.de
 Motorradvermietung!!!



Kawasaki
 Let the good times roll

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
 LINUS WITTICH Medien KG
 D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
 Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Qualitätsumzüge zum besten Preis



www. **Umzug-2000.de**
Gillmeister
 Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1
 17033 Neubrandenburg
 Tel. 0395 4 22 99 99**

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaufföschung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
- und vieles mehr...



**Der Spezialist für Seniorenzüge
 Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
 www.umzug-2000.de**

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

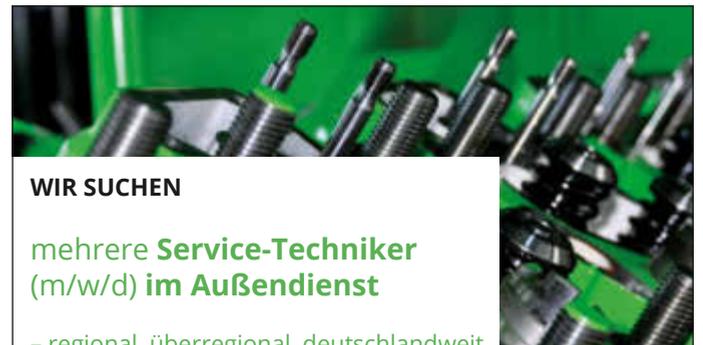
Wenn der Job auf die Venen geht

(djd). Manche Berufe bringen besondere Belastungen mit sich – ob für den Bewegungsapparat oder die Psyche. Auch das venöse System wird in vielen Jobs stark strapaziert. Das gilt für "Vielsteher" wie Friseur, Verkäufer oder Kellner. Aber auch wer viel sitzen oder in kniender Position arbeiten muss, hat ein erhöhtes Risiko für Venenschwäche. Krampfadern, Schwellungen oder gar Thrombosen sind oft die Folge. Umso wichtiger ist es, gezielt Abhilfe zu schaffen. Wichtigster Ansatzpunkt ist die Kompressionstherapie. Mit dem Modell Free hat Compressana einen Kompressionsstrumpf entwickelt, der dank neuartiger Gleitgarntechnologie leichter anzuziehen und bequemer zu tragen ist. Mehr unter www.compressana.de. Zusätzlich sollten Venenpatienten sportlichen Ausgleich zu beruflichen Belastungen treiben.



Langes Stehen wie beispielsweise im Beruf des Friseurs oder der Friseurin erhöht das Risiko für Venenleiden.

Foto: djd/COMPRESSANA/gemenacom - stock.adobe.com



WIR SUCHEN

mehrere **Service-Techniker**
 (m/w/d) **im Außendienst**

– regional, überregional, deutschlandweit

Wenn Sie uns jetzt näher kennenlernen wollen:

Machen Sie uns ein Angebot, das wir nicht ablehnen können – schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und Nachweise) per E-Mail als PDF-Datei.

Die **Stellenbeschreibung**, mehr über EPS und die Themen, die uns antreiben, erfahren Sie auf unserer Webseite: **www.eps-bhkw.de**

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns gerne an

Tel.: +49 5905 945 82-0

E-Mail: personal@eps-bhkw.de

QR-Code scannen und informieren:

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen



EPS

JENBACHER
 16270

Hauptsitz Beesten
 Speller Straße 12
 49832 Beesten

SERVICESTÜTZPUNKTE
 IN BEESTEN | ROSTOCK
 WILHELMSHAVEN | MAGDEBURG

Tel: +49 5905 945 82-0

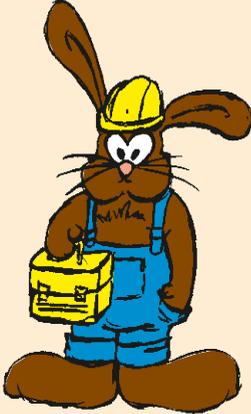
Tel: +49 5905 945 82-11

E-Mail: info@eps-bhkw.de



Herzliche Ostergrüße
 allen Kunden, Freunden und Bekannten

H S E Servicemonteur Heizung Sanitär und Elektroanlagen
 Achim Wynarski
 17153 Jürgenstorf Hofweg 20

039955/20138 0162/2305403

Frohe Ostern wünschen die Mitarbeiter der

Praxis für Physiotherapie M. Wudke & I. Donner




Poststraße 12 b
 Altentreptow
 0 39 61/21 65 33

Für ein frühlingsbuntes Osterfest

(djd). Eine farbenfrohe Dekoration darf an Ostern nicht fehlen. Wer neben bemalten Eiern auch mal etwas anderes ausprobieren möchte, kann zum Beispiel Matroschkas aus Holz mit individuellen Ostermotiven gestalten. Die vor allem aus Russland bekannten Schachtelpuppen sind als unbehandelte Holzrohlinge im gut sortierten Kreativhandel oder im Internet zu finden. Für ihre Gestaltung

eignen sich etwa die Pintor Marker von Pilot, die mit ihrer robusten Spitze auf nahezu allen Oberflächen haften. Dank der großen Auswahl von 30 Farben und vier Strichstärken lassen sich die Figuren mit breiten Markern zunächst grundieren, um dann mit den feineren Markern Details, zum Beispiel ein süßes Hasengesicht, aufzumalen. Weitere Bastelideen gibt es unter www.pilotpen.de/inspiration.



Frohe Ostern
 wünschen wir allen Mietern und Geschäftspartnern!



> gut und sicher wohnen

Zuhause in Altentreptow

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow
 Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de

www.gwa-altentreptow.de

EIN FROHES OSTERFEST

WÜNSCHEN WIR ALLEN KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN



**Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH
 Altentreptow**






Wir wünschen unseren Patienten und Ärzten.

sonnige Osterfeiertage!

Ihre Praxis für Ergotherapie und Physiotherapie Maik Luckner
Fichtestr. 1 • 17087 Altentreptow • Tel.: 03961-26 26 00

Selbst gemachte Eierbecher zum Osterfest

Eierbemalen zu Ostern ist bei vielen Familien eine lieb gewonnene Tradition. Doch wie wäre es einmal mit selbst gebastelten Eierbechern im Osterlook? In farbenfrohen Bechern und bedeckt mit einer Hasenohrhaube schmeckt das Frühstücksei sicher doppelt so gut. Und das Beste: Die Eierbecher kann man auch ohne die Hasenohren das ganze Jahr über als Hingucker auf dem Frühstückstisch verwenden. Die Bastelanleitung gibt es unter www.pilotpen.de. Man benötigt Klopapierrollen, ein Seil mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser, einen breiten Pinsel, Wasser, eine Heißklebepistole, eine Schere und Stifte wie die Pintor Marker von Pilot. Deren Farbe haftet dank der robusten Spitze auf nahezu allen Oberflächen. Für die Hasenohren sind Draht, bunter Tonkarton, Holzkugeln mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser und Holzspieße nötig. djd 70077



Frohe Ostern wünscht




FROHE OSTERN

und erholsame Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mario Heinzl

Mobil 0171 9715732
m.heinzl@wittich-sietow.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de



Fröhliche Ostern
allen Kunden, Freunden und Bekannten

Ihr Friseurteam
Karin Cummerow

Altentreptow, Wildberg und Teetzleben
Telefon: 03961/21 62 16



Alles so schön bunt hier

Der Osterhase ist besonders bei Kindern sehr beliebt. Dieses niedliche, aber flinke Tier bemalt der Sage nach am Ostersonntag die Ostereier mit bunten Farben und versteckt sie dann in der Nacht zum Sonntag im Garten oder im Wald. Die Kinder suchen die Eier

dann am Morgen mit großer Freude. Soweit die Geschichte. Wahrscheinlich ist, dass der Hase als Symbol für Fruchtbarkeit die erwachende Natur im Frühling repräsentieren sollte. Gleichzeitig wird er auch mit dem Fest der Auferstehung in Verbindung ge-

bracht, weil der Hase das byzantinische Symbol für Christus war. Interessant ist, dass in anderen Gegenden auch andere Tiere für das Verstecken der Eier zuständig waren: in Thüringen z.B. der Storch, in Westfalen der Fuchs und in der Schweiz der Kuckuck.

Fast untrennbar mit dem Osterhasen verbunden ist der Brauch, Ostereier zu bemalen, zu suchen und zu essen. Eier waren in der germanischen Tradition ein Symbol für Leben und Fruchtbarkeit und in der christlichen ein Symbol der Auferstehung.



Frohe Ostern

GLEITSICHT BRILLE
ab **399€***

INKLUSIVE
leichte 1.5er Qualitäts-Kunststoff-Gleitsichtgläser
Brillenfassung bis 100 €
komfortable Sichtfelder & 100 % UV-Schutz
Superentspiegelung, Hartschicht, CleanCoat

EINSTÄRKEN BRILLE
ab **169€***

INKLUSIVE
1.5er Qualitäts-Kunststoff-Einstärkengläser
Brillenfassung bis 100 €
Hartschicht & Superentspiegelung

* Gilt für eine Brillenfassung bis 100 € inkl. Brillengläser bis +/- 6 dpt. / Cyl. 4 dpt. Gleitsichtgläser Add. 3.5. Andere Stärken und Zusatzoptionen soweit technisch möglich gegen Aufpreis. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Abbildungen beispielhaft.

ALTENTREPTOW
Fritz-Reuter-Straße 13
Tel. 0 39 61 - 26 38 17
Mo - Fr: 9⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Samstag 9⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr

JARMEN
Rosenstraße 3a
Tel. 03 99 97 - 88 01 88
Mo - Fr: 9⁰⁰ - 12³⁰ Uhr
13⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr

GÜTZKOW
Pommersche Straße 15
Tel. 03 83 53 - 66 99 86
Mo - Fr: 9³⁰ - 13⁰⁰ Uhr
13³⁰ - 18⁰⁰ Uhr

Optik a. Toll. Altentrepow
Unterbaustraße 38
Tel. 0 39 61 - 21 21 91
Mo - Fr: 8³⁰ - 17⁰⁰ Uhr
Samstag 9⁰⁰ - 11⁰⁰ Uhr

www.ihr-optiker-bertram.de · www.optik-atoll.de

Inhaberin von allen Geschäften: Stephanie Bertram · Unternehmenssitz: Fritz-Reuter-Str. 13, 17087 Altentrepow



*Ein frohes Osterfest
wünscht*

**Bauunternehmen
Gorkow GmbH**

Treptower Str. 15
17126 Jarmen
Tel. 03 99 97 / 1 03 14
www.gorkow-bau.de

Wann beginnt die Osterzeit?

Die Osterzeit beginnt in der Nacht vom Karsamstag zum Ostersonntag und dauert bis zum Himmelfahrtstag. Am Ostersonntag wird die Auferstehung von Jesus in festlichen Gottesdiensten gefeiert. Nach dem Neuen Testament fand sie am ersten Tag der Woche nach dem Passahfest statt. Ostersonntag wird jedes Jahr an dem Sonntag gefeiert, der nach dem ersten Vollmond nach Frühlingsanfang liegt.



**Ein frohes
Osterfest**
wünschen wir allen Mietern
und Geschäftspartnern

GEWO

Bau Burow GmbH
Gesellschaft für Wohnungsbau

Jahnstraße 18
17087 Altentreptow
Tel. 03961/22990
Fax 03961/229922

Kreatives für das Osternest

(djd). Nicht nur mit süßen Leckereien kann man die Familie am Osterwochenende verwöhnen. Für besondere Überraschungen bei der Geschenksuche in der Wohnung oder im Garten sorgen selbst gestaltete Präsente. Eigene Fotos lassen sich dafür auf kreative Weise nutzen. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Puzzle, das sich Teil für Teil zu einem schönen Bild des Nachwuchses zusammenfügt? Oder ein Foto-Memo-Spiel, das auf 50 Karten mit 25 Motiven besondere Eindrücke des letzten Familienausflugs in Erinnerung ruft? Unter www.cewe.de etwa gibt es diese und weitere Ideen für kreative Aufmerksamkeiten. Ein süßes Highlight wiederum setzt die Foto-Schokobox mit 18 Leckereien und individuell gestaltetem Deckel. Alternativ gibt es die Box im unverwechselbaren Look auch zum eigenhändigen Befüllen.

VON POLL
IMMOBILIEN®

Unser Ostergeschenk an Sie:
eine kostenlose Immobilienbewertung.

Möchten auch Sie den Wert Ihrer Immobilie wissen?

Dann lassen Sie Ihre Immobilie **kostenfrei** bewerten. Wir sind bundesweit mit über 350 Shops für Sie da. Über Ihren Anruf unter 03991-77 95 213 oder Ihre E-Mail an waren.muertitz@von-poll.com freuen wir uns sehr!

www.von-poll.com/waren-muertitz

Christian Sieg
Geschäftsstelleninhaber





Süße Schoko-Verführungen zu Ostern

Familienfeier, christlicher Feiertag und kulinarisches Fest: Ostern vereint alles in einem. Daher werden die Festtage von vielen besonders hochgehalten. Am Ostersonntag etwa lädt man gerne Freunde und Familie ein und verwöhnt sie mit Leckereien – ob zum Brunch, zum frühlingshaften Drei-Gänge-Menü oder am Nachmittag mit einer festlich gedeckten Kaffeetafel. Süße Köstlichkeiten dürfen dabei nicht fehlen. Zu etwas ganz Besonderem werden Desserts, Torten, Muffins und Co. mit individuellen Schokodekoren. Ob Schmetterlinge, Frühlingsblumen oder Schriftzüge: Wie ein Profi-Pâtissier kann man beispielsweise mit einem speziellen 3D-Drucker filigrane Schokoladenmotive drucken und damit die süßen Leckereien verzieren. djd 70278



Foto: djd/Print4Taste/myousini

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern frohe Ostertage!

BÄDER & WÄRME

Fred Burmeister
Sanitär- u. Heizungsmeister

Heizung • Sanitär • Bauklempnerei

Franzosenweg 6 • 17153 Stavenhagen
Tel.: 039954-2 18 31 • Fax: 2 18 34 • Mobil: 0171-711 89 89

Herzliche Ostergrüße

RBS

Dienstleistungs GmbH

ANDREAS KLIEGEL
GESCHÄFTSFÜHRER

RUDOLF-BREITSCHIED-STR. 15
17087 ALTENTREPTOW
MOBIL: 0172-95 09 07 4



Herzliche Ostergrüße

BAU DANNY BRÄHMER

Trocken-/Innenausbau, Außengestaltung, Estrich-, Fliesen- und Montagearbeiten u. v. m.

Onkel-Bräsig-Str. 16 • 17087 Altentreptow
Telefon: +49 174 9298430
E-Mail: dannybraehmer@yahoo.de
www.bauservice-danny-braehmer.de





*Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen
unseren Kunden,
Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten*

Gerd Habeck
Heizungs- &
Sanitärinstallation



17087 Altentreptow • Fritz-Reuter-Straße 17 a • ☎ 03961/212 500

*Ein frohes Osterfest
wünscht Ihnen*

**Physiotherapie Praxis
A. Götte & M. Schur**

Fichtestraße 4
17087 Altentreptow
Tel.: 03961/25 50 29



Der Osterhase mag es kunterbunt

Ostern ist für die Menschen auch das Fest des Frühlings – und ein Zeichen dafür, dass endlich wieder die warme Jahreszeit beginnt. Doch nicht nur im Garten erblühen Beete von neuem, auch im Haus darf es jetzt kunterbunt zugehen. „Farbenprächtige Blumensträuße und Ostern, das gehört einfach zusammen. Dabei ist es ganz egal, ob man die Eltern oder liebe Bekannte beschenken oder sich selbst eine Freude bereiten möchte“, meint Beate Fuchs vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Bei den aktuellen Blumen- und Farbtrends finde wohl jeder das Passende für seinen persönlichen Geschmack. Kunterbunt und so fröhlich wie der Frühling, etwas verhaltener, aber nicht weniger chic in Pastellfarben oder ganz natürlich: diese drei Stilrichtungen prägen den Geschmack in Sachen Blumendeko in diesem Frühjahr. „Classic Nature“ lautet der Titel eines Ostertrends, in dem der Frühling und dessen Natur im Mittelpunkt stehen.

djd



Foto: djd/Blumeneumedia



Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde
wünscht Ihnen

Friseurstudio „Diana“

Diana Kreibig
Friseurmeisterin



St. Georg • 17087 Altentreptow
Telefon 03961 21 14 71



**Herzliche Ostergrüße
allen Gästen, Freunden
und Bekannten**

Inh.: Dirk Müller
Straße der DSF 4 · 17089 Werder
Tel./ Fax: 03969 / 51 02 10

Mittagstisch · Partyservice · Veranstaltungen

Ich wünsche ein ruhiges
und erholsames Osterfest.

**REISEBÜRO
TRAUMWELT**

& **In vino veritas**
Im Wein liegt die Wahrheit.

Andrea Pollow - Unterbaustraße 44
17087 Altentreptow
Tel.: 0 39 61/26 36 86 ♦ Fax: 22 92 69
reisebuero-traumwelt@web.de

So klappt es mit dem Eierfärben

Ostern ist eines der höchsten christlichen Feste und zugleich eine fröhliche Begrüßung des Frühlings. Es gibt zahlreiche zum Teil jahrhundertalte Osterbräuche. Einer der beliebtesten ist das Ostereierfärben. Eier in kleine bunte Kunstwerke zu verwandeln bereitet sowohl Kindern als auch Erwachsenen viel Vergnügen. Um kräftige und leuchtende Farben zu erhalten, sollten weiße Eier gewählt werden. Der Lege-stempel lässt sich mit etwas Essig-Essenz leicht entfernen. Wenn nur wenig Zeit zur Verfügung steht, bietet sich die Verwendung von gekauften Ostereierfarben an. Wer jedoch auf natürliche Zutaten Wert legt und Lust hat, ein wenig zu experimentieren, bereitet das Farbbad für die Ostereier selbst zu. Dazu eignen sich farbintensive Gemüse wie Rotkohl, Rote Bete oder Spinat sowie rote oder gelbe Zwiebelschalen. Auch Tee und Gewürze ergeben hübsche Farbtöne. Die zerkleinerten Lebensmittel werden zuerst in etwas Wasser ausgekocht. Damit die Farbe gut haftet, kommt etwas Essig-Essenz (25 %) in die Farblösung (etwa ein Esslöffel auf einen halben Liter Wasser). Dann wandern die vorbereiteten Eier für zehn Minuten in den noch leicht köchelnden Sud. Für intensivere Farben bleiben sie danach noch eine Weile in der Flüssigkeit liegen. Sind die Eier abgekühlt, werden sie mit etwas Öl abgerieben. So erhalten sie einen schönen Glanz. spp-o

**Ein frohes
Osterfest**

wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

Steinmetzbetrieb Frank Bressel
17087 Altentreptow
St. Georg 7
Tel.: 03961/215477
Handy: 0162 1368171

**Brauchst'n Schirm
in deinem Zimmer –
ruf den Schmidt,
denn der kommt
immer!**

Ihr Spezialist für
Planung, Beratung &
Ausführung

**Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern Frohe Ostern!**

**Dachdeckerei Olaf Schmidt
GmbH & Co. KG**
17089 Werder · Blumenweg 1 A
Tel. 03969 510897
Fax 03969 510898
Funk 0173 2089136

SCHMIDT
info@dachs Schmidt.de
www.dachs Schmidt.de

*Osterhäuschen, komm zu mir
Osterhäuschen, komm zu mir,
komm in unserm Garten!
Bring uns Eier, zwei, drei, vier,
lass uns nicht mehr warten!*

Volksgut



Frohes Osterfest
wünscht
HAARSTUDIO
manja schmidt

17089 Werder · Blumenweg 7 · Telefon: (0 39 69) 51 08 91

Köstliche Ideen für den Osterbrunch

Ostern hat einen ganz eigenen Charakter unter den Festen im Jahresverlauf: An den Feiertagen trifft man sich zum Beispiel gerne mit Familie und Freunden zum Osterbrunch in gemütlicher Runde und genießt süße und herzhaft Köstlichkeiten. Wer Lebensmittel und Zutaten möglichst bereits ein paar Tage vor dem Fest einkauft, spart sich viel Stress. Brötchen, Baguette und Co. etwa gibt es zum Aufbacken. Und aus den Vorräten lässt sich kurzfristig auch die eine oder andere Leckerei für den Brunch zaubern. Weiche Milchbrötchen etwa schmecken nicht nur zu Süßem und Deftigem, sondern können als Zutat für einen schnellen Tassenkuchen mit Schafskäse dienen. Das Rezept für die pikanten Mug Cakes gibt es unter www.ibis-backwaren.de. So sind auch Überraschungsgäste kein Problem.

djd 69984



Foto: djdIBIS-Backwaren

Wir wünschen
fröhliche
Ostern

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen
Mike Messinger e.K.
Generalagent

Poststraße 12 A
17087 Altentreptow
Telefon (03961) 21 25 75

Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen
unseren Kunden,
Freunden
und Bekannten

REINKE
FLIESEN MIT LEIDENSCHAFT
MEISTERBETRIEB

Bahnhofstr. 35 · 17087 Altentreptow
Tel. 03961/ 21 04 79
Fax 03961/ 21 05 35
www.fliesen-reinke.de
E-Mail: info@fliesen-reinke.com

Ein frohes Osterfest und gute Fahrt

wünscht das Team der

Autowerkstatt Stavenhagen

Fürtig & Scholz GbR

Freie Kfz-Werkstatt
& Gebrauchtwagen

Schlachthofweg 5d
17153 Stavenhagen
Tel. 03 99 54/2 11 97
Fax 03 99 54/2 47 36





MACHT'S MÖGLICH

ROHRKREPIERER HUMBAUR KNALLERPREISE



Tieflader ungebremst

STEELY DK
2050 x 1095 x 300 mm
750 kg zul. GG

776,-*
statt 883,-*



Tieflader gebremst

HA 132513 KV
2510 x 1310 x 350 mm
1.300 kg zul. GG

1.832,-*
statt 2.082,-*



Hochlader gebremst

HT 253118
3100 x 1850 x 350 mm
2.500 kg zul. GG

3.985,-*
statt 4.828,-*



Tieflader Stahl

HS 303016
3000 x 1600 x 270 mm
3.000 kg zul. GG

5.073,-*
statt 5.785,-*



Einachs-Rückwärtskipper

HUK 152314
2300 x 1400 x 300 mm
1.500 kg zul. GG

3.406,-*
statt 3.869,-*



Einachs Tieflader Plywood

HK 132513-15P
2510 x 1320 x 1520 mm
1.300 kg zul. GG

3.042,-*
statt 3.461,-*



Tandem-Dreiseitenkipper

HTK 3000.31
Mit E- und Handpumpe
3140 x 1750 x 350 mm
3.000 kg zul. GG

6.875,-*
statt 7.812,-*



Exklusiv Partner
FRICKE LANDTECHNIK

Fricke Landtechnik GmbH

Klänhammer Weg 2 • 17109 Demmin

Fon: 03998-2729-0 • info@fricke.de • www.fricke.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07.30 - 18.00 Uhr

* Preise in Euro inkl. jeweils gültiger MwSt und zzgl. Frachtkosten sowie Zulassungsbescheinigung

humbaur.com






Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern
sonnige Osterfeiertage!
Dachdeckerei Weber (ehemals Wehr)

Dachdecker-, Zimmerer-, Klempnerarbeiten
Trocken- und Carportbau

Kaluberhof 12 · 17091 Groß Teetzleben
Tel. 03 96 1 - 22 90 95 6 · Fax 03 96 1 - 22 90 957
Mobil 0163 - 131 84 30

Einfach schöner schenken

(djd). Wiederkehrende Geschenkanlässe gibt es zu Genüge, doch die zündende Geschenkidee lässt oft auf sich warten. Dabei bestechen besondere Präsente vor allem durch ihre individuelle Note. Für den persönlichen Touch sorgen vor allem Erinnerungen an gemeinsame Momente, die als Fotos auf jedem Smartphone schlummern. Kinderleicht lassen sich diese Schnappschüsse mit etwas Kreativität zu liebevollen Geschenken verwandeln. Zahlreiche Ideen und Anregungen dazu gibt es etwa unter www.pixum.de. Egal ob zu Ostern, am Muttertag, zu Pfingsten oder einfach so

zwischen durch: Kreative Fotogeschenke helfen zudem, die aktuelle Distanz zu den Lieben zu überbrücken. So kann man seinen Liebsten, auch aus der Ferne, ganz nah sein.



In einer individuellen Verpackung mit einem Schnappschuss der Lieben schmeckt die Osterüberraschung noch mal so gut. Foto: djd/Pixum.de

Meine Tankstelle um die Ecke.

Heute ist Ihr WASCHTAG!

Besuchen Sie unsere Waschanlage und sorgen Sie mit unseren drei Ostercoupons für einen glänzenden Auftritt!

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!



OIL! Tankstelle
Herr Dirk Hackbarth
Gewerbehof 1 | 17087 Altentreptow
Tel. 03961/210619
f OIL! Tankstelle Altentreptow

OIL!

***** Unser Geschenk für Sie! *****

Jede Autowäsche zum halben Preis!

Gültig bis 31.05.2022 an der OIL! Tankstelle Altentreptow. Die Angebote sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

AKTIONS-COUPON!

Auf jede Wäsche einen Rabatt von **2,00 €**

Gültig bis 31.05.2022 an der OIL! Tankstelle Altentreptow. Die Angebote sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

AKTIONS-COUPON!

Premium-Autowäsche nur **9,99 €**

Gültig bis 31.05.2022 an der OIL! Tankstelle Altentreptow. Die Angebote sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

AKTIONS-COUPON!

Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

HAARSTUDIO
kreativ
INH. MAREEN HÜTTEL
AM MARKT 6
17087 ALTENTREPTOW



Wenn der Osterhase Unterstützung braucht

(djd). Das Thema Ostergeschenke treibt viele Eltern um. Was sind geeignete Präsente vom Osterhasen? Mit einem bunten Eiernestchen hat man immer ein passendes Geschenk für Kinder – und auch Erwachsene – zur Hand. Eine Kombination aus Schokolade und Spielspaß bietet das kinder Überraschungsei. Das gibt es auch als Riesen-Ei mit Überraschungen aus zwei Superheldenuniversen. Die zugehörige Oster-App sorgt dabei für digitalen Spielspaß auf dem Handy, wo die Überraschungen zum Leben erweckt werden können. Zudem könnte der Osterhase auch Geschenke verstecken, mit denen die Familie zusammen spielen kann – etwa ein lustiges Brettspiel, ein spannendes Kartenspiel oder Materialien zum Basteln. Hier sind bunte Knete oder österliche Gipsfiguren zum Bemalen kreative Ideen für die Gemeinsam-Zeit.

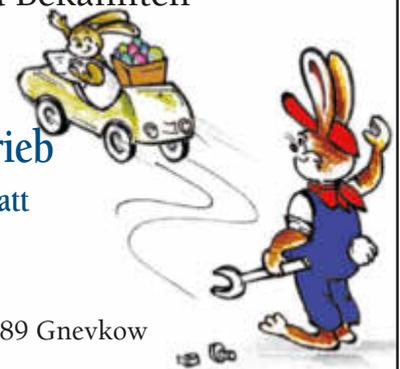
Ein frohes Osterfest

allen Kunden, Freunden und Bekannten

**Autoservice
Ehlert GmbH
KfZ-Meisterbetrieb**

- typenoffene Werkstatt
- EU-Neuwagen
- Gebrauchtwagen

Letzin/Siedlung 8, 17089 Gnevkow
Tel. 039993/70219



Osterspiele für den Garten

(djd). An den Ostertagen wollen Kinder draußen spielen. Gut, dass es im Garten zahlreiche Möglichkeiten gibt, Eier und kleine Geschenke zu verstecken. Wenn alles gefunden wurde, lassen die Kinder ihrem Bewegungsdrang freien Lauf. So kann sich der Nachwuchs nach Lust und Laune etwa im Sandkasten austoben. Den farbenfrohen Ostereimer der Marke kinder nutzen die Kleinen

gern, um damit im Matsch zu spielen oder Sandburgen zu bauen. Ebenfalls eine gute Figur macht der Bleicheimer als Pflanztopf. So können Kinder beispielsweise Kresse, Petersilie oder auch Radieschen darin ziehen. Für genug Wassernachschub sorgen die kleinen Gießkannen von kinder, die mit einem Schokoladen-osterhasen daherkommen.



Frohe Ostern

wünscht das Team vom
Hörgerätestudio Dana Haverland



HORGERÄTE
HÖRGERÄTE

Hörgerätestudio Dana Haverland -- Fritz-Reuter-Straße 13 -- 17087 Altentreptow -- Tel. 03961 3380939





Roland Schulz
Generalvertretung
 Am Markt 4 · 17087 Altentreptow
 Tel. 0 39 61/21 07 23
 roland-at.schulz@allianz.de
 www.allianz-roland-schulz.de

WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT IHRER GELDANLAGE?



Entdecken Sie mit uns versteckte Potenziale

Die vielfältigen Anlagelösungen der
Allianz sind eine attraktive Alternative
 für Ihre Geldanlage.

Allianz Generalvertretung Roland Schulz - Ihr starker Partner in der Region

Allianz

Der Brauch des Osterfeuers

Am Spätnachmittag des Karsamstags oder aber in der Nacht zu Ostersonntag brennt an manchen Orten vor der Kirche das Osterfeuer. In der Nacht oder am frühen Sonntagmorgen wird vielerorts die Osternacht gefeiert. Häufig beginnt der Gottesdienst in der

dunklen Kirche. Die Osterkerze, die neben dem Altar steht, wird am Osterfeuer angezündet und von dieser erhalten alle anderen Kerzen in der Kirche ihr Licht. Die Kerze symbolisiert Jesus Christus. Das Licht, das von ihm ausgeht, vertreibt die Dunkelheit, so wie seine Auferstehung den Tod besiegt. vielerorts steht aber auch das Osterfeuer symbolhaft für das Lichtwerden durch die Auferstehung Christi. Das Osterfeuer versinnbildlicht das neue Licht, das mit Christus in die Welt gekommen ist.



*„Denn bei dir ist die Quelle des Lebens,
 und in deinem Lichte sehen wir das Licht.“
 (Psalm 36, 10)*

Die besten Wünsche für Sie
 und Ihre Familie.

Marc Reinhardt
 CDU-Landtagsabgeordneter

Wallstr. 4
 17153 Stavenhagen
 Telefon 039954/39971
 post@marc-reinhardt.de
 www.marc-reinhardt.de





Foto: Kuhlemann/pixelio.de



Ein frohes Osterfest und erholsame Tage

wünscht Ihnen



Inhaberin
 Verena Roggow

Unterbastr. 42
 17087 Altentreptow
 Tel. 03961/216736



Öffnungszeiten: *
 Mo. - Fr. 10.00 - 14.30 Uhr